

# Kreisblatt



**Amtsblatt des Kreises Lippe  
und seiner Städte und Gemeinden**

**Nr. 26 – 10. Mai 2019**

---

## Inhalt

### **Kreis Lippe**

- 226 Immissionsschutz
- 227 Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung nach § 7 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen als Grundlage für eine Entscheidung über die bedarfsabhängige Förderung zusätzlicher vollstationärer Pflegeeinrichtungen im Kreis Lippe
- 228 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Kreises Lippe für das Haushaltsjahr 2019

### **Stadt Bad Salzufen**

- 229 Wahlbekanntmachung
- 230 Bekanntmachung des Umlageplanes gemäß § 69 Baugesetzbuch (BauGB)

### **Stadt Bartrup**

- 231 Wahlbekanntmachung
- 232 Bebauungsplan 01/01 "Im Flüth" -7. Änderung- der Stadt Bartrup hier: Satzungsbeschluss und Inkrafttreten

### **Stadt Blomberg**

- 233 Wahlbekanntmachung

### **Stadt Detmold**

- 234 Wahlbekanntmachung

### **Gemeinde Dörentrup**

- 235 Wahlbekanntmachung

### **Stadt Horn-Bad Meinberg**

- 236 Wahlbekanntmachung
- 237 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Lippe und der Stadt Horn-Bad Meinberg über die Durchführung von Aufgaben zur Vergabe öffentlicher Aufträge durch den Kreis Lippe hier: Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der Kooperationsvereinbarung
- 238 Einladung zur 29. Sitzung des Rates der Stadt Horn-Bad Meinberg in der Wahlperiode 2014/2020 am 16.05.2019

### **Gemeinde Kalletal**

- 239 Wahlbekanntmachung

### **Stadt Lage**

- 240 Wahlbekanntmachung der Stadt Lage über die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters am 26. Mai 2019
- 241 Wahlbekanntmachung
- 242 Einladung zur Sitzung des Rates am 16.05.2019

### **Alte Hansestadt Lemgo**

- 243 Wahlbekanntmachung
- 244 Versteigerung von Fundsachen
- 245 Bekanntmachung über die Einebnung von Grabstätten auf den Friedhöfen Brake, Entrup, Hörstmar, Leese, Lünigheide, Lüerdissen, Rintelner Straße, Voßheide, Trophagen

### **Stadt Lügde**

- 246 Wahlbekanntmachung

### **Stadt Schieder-Schwalenberg**

- 247 Wahlbekanntmachung

### **Gemeinde Schlangen**

- 248 Wahlbekanntmachung
- 249 Haushaltssatzung der Gemeinde Schlangen für das Haushaltsjahr 2019

### **Abfallwirtschaftsverband Lippe**

- 250 Einladung zur 6. Sitzung der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Lippe am 24.05.2019

### **Jobcenter Lippe**

- 251 Öffentliche Zustellung zwei Bewilligungsbescheide vom an Frau Carola Lemke

### **Sparkasse Paderborn-Detmold**

- 252 Kraftloserklärung von 1 Sparerkunde
-

## Kreis Lippe

### 226 Immissionsschutz

**Az.: 766.0009/19/1.2.3.2**

Bekanntmachung der Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 Abs. 2 S. 2-6 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG).

Die Stadtwerke Oerlinghausen GmbH, Rathausstraße 23, 33813 Oerlinghausen, beantragt die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Heizkraftwerkes mit Erdgas-Blockheizkraftwerk (BHKW) und Schaltanlage am Standort An der Bleiche 23, 33813 Oerlinghausen, Gemarkung Oerlinghausen, Flur 9, Flurstück 449. Das beantragte Vorhaben unterliegt dem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsvorbehalt nach § 4 des BImSchG i. V. mit der Nr. 1.2.3.2 (V) des Anhangs zu § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV).

Die Anlage ist in der Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben (Anlage 1 zu § 1 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG, Nr. 1.2.3.2 Spalte 2) als Vorhaben genannt, für das eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 Abs. 2 S. 2-6 UVPG auf das Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung hin durchzuführen ist.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen und unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der beteiligten Träger öffentlicher Belange wurde festgestellt und entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, so dass gem. § 7 Abs. 2 S. 2-6 keine UVP-Pflicht besteht. Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Hier war insbesondere die Lage des Vorhabens in der Nähe des FFH-Gebietes „Östlicher Teutoburger Wald“ (DE-4017-301) und der Naturschutzgebiete „Östlicher Teutoburger Wald“ (NSG Nr. 2.1-02) sowie „Steinbruch am Barkhauser Berg“ (NSG Nr. 2.1-03) des Landschaftsplanes Nr. 14 „Teutoburger Wald“ zu beachten. Das Vogelschutzgebiet „Senne mit Teutoburger Wald“ (DE-4118-401) grenzt östlich an das Gelände an. In örtlicher Nähe befinden sich zudem die Landschaftsschutzgebiete mit besonderer Festsetzung „Alte Sandgrube“ (LSG Nr. 2.4-03 des Landschaftsplanes Nr.1 „Sennelandschaft“), „Steinbruch Menkhauser Berg“ (LSG Nr. 2.2-02 des Landschaftsplanes Nr. 14 „Teutoburger Wald“) und „Teutoburger Wald“ (LSG Nr. 2.2-1 des Landschaftsplanes Nr. 14 „Teutoburger Wald“). Im Ergebnis war keine Betroffenheit der fraglichen Schutzgebiete festzustellen.

Nach den behördlich geprüften fachgutachterlichen Unterlagen sind erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen, die nach § 25 Abs. 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären, nicht zu erwarten.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 5 Abs. 2 S. 1ff UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Dieser Text ist auch auf der Internetseite des Kreises Lippe ([www.kreis-lippe.de](http://www.kreis-lippe.de)) unter: „Natur und Umwelt → Immissionsschutz → Amtliche Bekanntmachungen“ abrufbar.

Detmold, den 10.05.2019

Im Auftrag  
gez. Möller

Kr.Bl.Lippe 10.05.2019

### 227 Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung nach § 7 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen als Grundlage für eine Entscheidung über die bedarfsabhängige Förderung zusätzlicher vollstationärer Pflegeeinrichtungen im Kreis Lippe

Aufgrund des § 7 Abs. 6 Satz 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Landespflegerechts und Sicherung einer unterstützenden Infrastruktur für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige (Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen - APG NRW) vom 02. Oktober 2014 (GV. NRW. 2014 S. 625) wird folgendes öffentlich bekannt gemacht:

1. Der Kreistag des Kreises Lippe hat - nach Beratung der Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung in der Konferenz Alter und Pflege des Kreises Lippe am 11.02.2019 - in seiner Sitzung am 25.03.2019 für das Jahr 2019 die verbindliche Pflegebedarfsplanung für vollstationäre Pflegeeinrichtungen festgestellt. Grundlage hierfür ist die durch den Kreistag am 18.12.2017 beschlossene verbindliche Pflegebedarfsplanung für vollstationäre Pflegeeinrichtungen, die am 29. Dezember 2017 formell bekanntgemacht wurde.
2. Diese Planung ist vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2020 Grundlage für verbindliche Entscheidungen über die bedarfsabhängige Förderung zusätzlicher vollstationärer Pflegeeinrichtungen. Auf den Beschluss des Kreistages vom 18.12.2017 zur Einführung von Bedarfsbestätigungen nach § 11 Abs. 7 APG NRW wird in diesem Zusammenhang verwiesen.
3. Die verbindliche Pflegebedarfsplanung ist in folgender Form kostenfrei zugänglich:
  - Homepage des Kreises Lippe unter [http://www.kreis-lippe.de/Familie-Soziales-und-Arbeit/Soziales/Soziale-Infrastruktur/index.php?La=1&NavID=2001.237&object=tx\\_2001.528.1&kat=&kuo=2&sub=0](http://www.kreis-lippe.de/Familie-Soziales-und-Arbeit/Soziales/Soziale-Infrastruktur/index.php?La=1&NavID=2001.237&object=tx_2001.528.1&kat=&kuo=2&sub=0)
  - persönliche Einsichtnahme während der üblichen Öffnungszeiten im Fachdienst Soziales und Integration des Kreises Lippe, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold, Zimmer 434,

- auf Anforderung als Druckexemplar erhältlich beim Kreis Lippe, Fachdienst Soziales und Integration, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold.

Detmold, im April 2019

Dr. Axel Lehmann  
Landrat

Kr.Bl.Lippe 10.05.2019

## **228 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Kreises Lippe für das Haushaltsjahr 2019**

### **1. Haushaltssatzung des Kreises Lippe für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund des § 53 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Bekanntmachung vom 14.07.1994; GV. NRW. S. 646) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Bekanntmachung vom 14.07.1994; GV. NRW. S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Kreistag des Kreises Lippe mit Beschluss vom 25.03.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>483.914.717.- EUR</b>
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>483.914.717.- EUR</b>

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	<b>479.886.443.- EUR</b>
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	<b>471.379.709.- EUR</b>

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	<b>22.683.632.- EUR</b>
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	<b>31.904.339.- EUR</b>

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	<b>499.184.380.- EUR</b>
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	<b>498.193.300.- EUR</b>

festgesetzt.

#### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

**10.053.932.- EUR**

festgesetzt.

#### **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

**55.885.240.- EUR**

festgesetzt.

#### **§ 4**

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisse im Ergebnisplan wird auf

**0.- EUR**

festgesetzt.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **80.000.000.- EUR** festgesetzt.

**§ 6**

- a) Die Kreisumlage wird mit einem Hebesatz von **38,399 %** der Bemessungsgrundlagen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz festgesetzt.
- b) Von den Städten und Gemeinden, die kein eigenes Jugendamt unterhalten (kreisangehörige Städte und Gemeinden ohne die Städte Bad Salzuflen, Detmold, Lage und Lemgo), wird zur Deckung des Nettoausgabebedarfes des Kreisjugendamtes eine ausschließliche Belastung (Mehrbelastung zur Kreisumlage) von **20,600 %** der Bemessungsgrundlagen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz erhoben.
- c) Von den Städten und Gemeinden, die Schüler in die Kreisgesamtschule in Lemgo entsenden, wird zur Deckung des Nettoausgabebedarfes der Kreisgesamtschule im Haushaltsjahr 2019 eine ausschließliche Belastung (Mehrbelastung zur Kreisumlage) aufgrund der Schülerzahl nach dem voraussichtlichen Stand vom 15.10.2018 erhoben. Die Umlagesätze für die Mehrbelastung werden nach den für die Städte und Gemeinden, aus denen Schülerinnen und Schüler die Kreisgesamtschule in Lemgo besuchen, geltenden Umlagegrundlagen folgendermaßen festgesetzt:

Stadt / Gemeinde	Umlagesatz	
Bad Salzuflen	<b>0,00463</b>	%
Barntrup	<b>0,23353</b>	%
Blomberg	<b>0,05711</b>	%
Detmold	<b>0,00068</b>	%
Dörentrup	<b>0,74610</b>	%
Extertal	<b>0,15264</b>	%
Kalletal	<b>0,30403</b>	%
Lage	<b>0,11158</b>	%
Lemgo	<b>0,52759</b>	%
Schieder-Schwalenberg	<b>0,00401</b>	%

Die Umlagen sind in Monatsbeträgen jeweils zum 15. eines Monats fällig. Erfolgt die Wertstellung der Zahlung nicht am Fälligkeitstag, werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB erhoben. Gemäß § 247 Abs. 2 BGB ist die Deutsche Bundesbank verpflichtet, den aktuellen Stand des Basiszinssatzes im Bundesanzeiger zu veröffentlichen. Dieser beträgt zum 01.01.2019 - 0,88 %, der Verzugszinssatz für das Haushaltsjahr 2019 wird daher auf **4,12 %** festgesetzt.

**§ 7**  
**Budgets**

Zur flexiblen Haushaltsführung werden die Erträge und Aufwendungen

- innerhalb der einzelnen Fachbereiche,
- innerhalb des Referats Landrat, strategische Steuerung,
- innerhalb der Kreisentwicklung,
- innerhalb des Bereiches Revision und Recht,
- innerhalb der Kreispolizeibehörde,
- innerhalb des Fachdienstes Finanzen,
- innerhalb des Fachdienstes Bauen,
- innerhalb des Fachdienstes Bevölkerungsschutz,
- innerhalb des Fachdienstes Bildung und
- innerhalb des Fachdienstes Soziales und Integration

gem. § 21 Abs. 1 KomHVO mit Ausnahme

- der Personal- und Versorgungsaufwendungen,
- der Aufwendungen für die Unterhaltung der Außenstellen (Bauunterhaltung, Bewirtschaftung, Telefonie und Mieten) sowie
- der bilanziellen Abschreibungen

jeweils zu einem Budget verbunden. In dem Budget sind die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsausführung verbindlich. Dies gilt entsprechend für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

**§ 8****Genehmigung von Budgetverschlechterungen**

**Hinweis:** Die Einteilung der Aufwendungen und Erträge in Gruppen ergibt sich aus der nachstehenden Anlage.

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die durch Mehrerträge innerhalb des Budgets gedeckt werden:**

	<b>Zuständigkeit</b>
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen der Gruppen 1 bis 2	Entscheidung durch Leitung der in § 7 genannten Budgets
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen der Gruppen 4 und 5	Genehmigung der Kämmerin/des Kämmerers

**Außerplanmäßige Aufwendungen, die durch Einsparungen bei Aufwendungen innerhalb des Budgets gedeckt werden:**

	<b>Zuständigkeit</b>
Außerplanmäßige Aufwendungen der Gruppen 1 bis 2	Entscheidung durch Leitung der in § 7 genannten Budgets
Außerplanmäßige Aufwendungen der Gruppen 4 und 5	Genehmigung der Kämmerin/des Kämmerers

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die durch das Gesamtbudget gedeckt werden:**

		<b>Zuständigkeit</b>
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen der Gruppen 1 bis 2	über <b>150.000 EUR</b> im Einzelfall	Genehmigung des Kreistages
	bis einschl. <b>150.000 EUR</b> im Einzelfall	Genehmigung der Kämmerin/des Kämmerers
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen der Gruppen 4 und 5	über <b>30.000 EUR</b> im Einzelfall	Genehmigung des Kreistages
	bis einschl. <b>30.000 EUR</b> im Einzelfall	Genehmigung der Kämmerin/des Kämmerers

**Budgetverschlechterungen im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen:**

		<b>Zuständigkeit</b>
Budgetverschlechterungen, die sich durch Überschreitung Eckwert Personal- und Versorgungsaufwand ergeben	über <b>150.000 EUR</b>	Genehmigung des Kreistages
	bis einschl. <b>150.000 EUR</b>	Genehmigung der Kämmerin/des Kämmerers
Überschreitung Personal- und Versorgungsaufwand innerhalb eines Budgets bei Einhaltung des Eckwertes		Genehmigung der Kämmerin/des Kämmerers

**Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen:**

		<b>Zuständigkeit</b>
Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen	bis einschl. 60.000 EUR bei Einhaltung der Gesamtauszahlungen aus Investitionstätigkeit im Rahmen des Finanzplanes	Entscheidung durch Leitung der in § 7 genannten Budgets

Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen	über 60.000 EUR	Genehmigung der Kämmerin/des Kämmerers
Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen	bis einschl. 150.000 EUR bei Einhaltung der Gesamtauszahlungen aus Investitionstätigkeit im Rahmen des Finanzplanes	Genehmigung der Kämmerin/des Kämmerers
Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen	über 150.000 EUR	Genehmigung des Kreistages

Entsprechend ist bei Budgetverschlechterungen im Finanzplan zu verfahren.

### § 9 Stellenplan

Rechtsfolge bei Stellen mit einem kw- bzw. ku-Vermerk:

kw-Vermerk: Die Stelle entfällt mit dem Ausscheiden des/ der Stelleninhabers/ Stelleninhaberin.

ku-Vermerk: Die Stelle ist nach dem Ausscheiden des/ der Stelleninhabers/ Stelleninhaberin umzuwandeln.

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung vom 25.03.2019

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 53 KrO NW i.V.m. § 80 Abs. 5 GO NW der Bezirksregierung in Detmold mit Schreiben vom 26.03.2019 angezeigt worden. Das Anzeigeverfahren wurde mit Verfügung vom 30.04.2019 abgeschlossen, die Umlagehebesätze wurden nach § 56 Abs. 2 i.V.m. § 56c KrO NW genehmigt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt zur Einsichtnahme ab dem 13.05.2019 im Kreishaus – Bürgerservice –, Felix – Fechenbach - Str. 5, 32756 Detmold öffentlich aus und wird dort bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2018 zur Einsichtnahme bereitgehalten.

### Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.V.m. der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Landrat hat den Kreistagsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Detmold, den 10.05.2019

In Vertretung

gez.

Grabbe  
- Kämmerer –

Kr.BI.Lippe 10.05.2019

<b>Einteilung der Aufwendungen und Erträge in Gruppen</b>
---

**Für die Einteilung der Aufwendungen gelten die folgenden Gruppen:****Gruppe 1**

Aufwendungen, die dem Grunde und der Höhe nach aufgrund von Rechtsvorschriften festgelegt sind  
Dispositionsrahmen: 0 %

**Gruppe 2**

Aufwendungen, die aufgrund von Rechtsvorschriften dem Grunde und der Höhe nach festgelegt sind, jedoch geringfügig beeinflusst werden können  
Dispositionsrahmen: 5 %

**Gruppe 3**

Personal- und Versorgungsaufwendungen  
Dispositionsrahmen: Stellenplan

**Gruppe 4**

Aufwendungen, die aufgrund von Rechtsvorschriften grundsätzlich geleistet werden müssen, jedoch der Höhe nach variabel sind  
Dispositionsrahmen: 50 %

**Gruppe 5**

Aufwendungen, zu deren Leistung keine detaillierten Rechtsvorschriften bestehen  
Dispositionsrahmen: 100 %

**Für die Einteilung der Erträge gelten die folgenden Gruppen:****Gruppe 1**

Erträge, die aufgrund von Rechtsvorschriften festgelegt sind und die gar nicht oder nur geringfügig beeinflusst werden können

**Gruppe 2**

Erträge, die aufgrund von Rechtsvorschriften erhoben werden müssen, jedoch der Höhe nach variabel sind

**Gruppe 3**

Erträge, die in Zusammenhang mit Personalaufwendungen stehen

**Gruppe 4**

Erträge, zu deren Erhebung keine detaillierten Rechtsvorschriften bestehen bzw. die mit Aufwendungen der Gruppe 5 korrespondieren

Die vorstehende Einteilung der Aufwendungen und Erträge in Gruppen gilt entsprechend für die Einteilung der Auszahlungen und Einzahlungen.

<b>Bestimmungen über Deckungsvermerke</b>
---

**A. Gegenseitige Deckungsfähigkeit nach § 21 KomHVO**

Es werden alle Aufwendungen innerhalb eines Budgets für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ferner werden die Aufwendungen der allgemeinen Finanzierungsmittel für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit gilt entsprechend bei Auszahlungen.

Davon ausgenommen sind:

- Aufwands- und Auszahlungskonten, die als begünstigtes Konto zu einem zweckgebundenen Ertrag und einer zweckgebundenen Einzahlung gehören,
- die Verfügungsmittel des Landrates (Produkt 001 001 002; Ergebniskonto 5491000, Finanzkonto 7491000),
- die Personal- und Versorgungsaufwendungen,
- die Aufwendungen für die Unterhaltung der Außenstellen und
- die Abschreibungen.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Unterhaltung der Außenstellen und die Abschreibungen werden zentral bewirtschaftet und sind innerhalb der unter § 8 der Haushaltssatzung genannten Budgets gegenseitig deckungsfähig. Dieses gilt entsprechend für die jeweiligen Auszahlungen.

**B. Übertragbarkeit nach § 22 Abs. 1 KomHVO**

Alle Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen werden für übertragbar erklärt.

**C. Zweckbindung von Erträgen und Einzahlungen nach § 22 Abs. 3 KomHVO**

Bei folgenden Konten werden die jeweiligen Erträge und Einzahlungen für zweckgebunden zu den entsprechenden Aufwendungen und Auszahlungen erklärt, die Darstellung erfolgt produktorientiert:

**Produkt 001 002 001: Gleichstellung**

<b>Ergebniskonto</b>	<b>Erträge</b>	<b>Ergebniskonto</b>	<b>Aufwendungen</b>
4461000	Sonstige Verwaltungs- und Betriebserträge	5429400	Sonstige Geschäftsaufwendungen
4482000	Kostenerstattung Kommunen		
<b>Finanzkonto</b>	<b>Einzahlungen</b>	<b>Finanzkonto</b>	<b>Auszahlungen</b>
6461000	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinzahlungen	7429400	Sonstige Geschäftsauszahlungen
6482000	Kostenerstattung Kommunen		

**Produkt 001 003 006: Gebäudewirtschaft**

<b>Finanzkonto</b>	<b>Einzahlungen</b>	<b>Finanzkonto</b>	<b>Auszahlungen</b>
6461000	Stromverkauf aus Fotovoltaikanlage	7429400	Mehrwertsteuer - Zahllast

**Produkt 001 004 001: Personalbetreuung**

<b>Finanzkonto</b>	<b>Einzahlungen, soweit umsatzsteuerpflichtig</b>	<b>Finanzkonto</b>	<b>Auszahlungen</b>
6461000	Sonst. privatrechtl. Leistungsentgelte	7429500	Mehrwertsteuer - Zahllast
6488000	Erstattung übriger Bereiche		

**Produkt 001 004 002: Beihilfe**

<b>Ergebniskonto</b>	<b>Erträge</b>	<b>Ergebniskonto</b>	<b>Aufwendungen</b>
4488100	Erstattungen Dritter - Rabatte Arzneimittel	5231000	Erstattung Land – Rabatte Arzneimittel
<b>Finanzkonto</b>	<b>Einzahlungen</b>	<b>Finanzkonto</b>	<b>Auszahlungen</b>
6488100	Erstattungen Dritter - Rabatte Arzneimittel	7231000	Erstattung Land – Rabatte Arzneimittel



**Produkt 001 004 005: Finanzmanagement**

<b>Ergebniskonto</b> 4488000	<b>Erträge</b> Erstattung Beiträge kommunaler Schadensausgleich	<b>Ergebniskonto</b> 5429520	<b>Aufwendungen</b> Umlage kommunaler Schadensaus- gleich
<b>Finanzkonto</b> 6488000	<b>Einzahlungen</b> Erstattung Beiträge kommunaler Schadensausgleich	<b>Finanzkonto</b> 7429520	<b>Auszahlungen</b> Umlage kommunaler Schadensaus- gleich

**Produkt 001 008 002: Informationstechnik - IT**

<b>Finanzkonto</b> 6421010 6488010 6488210 6488310 6488410 6488710 6488910	<b>Einzahlungen</b> Entgelte Verbrauchsmaterial Servicepauschale PC Servicepauschale Fachsoftware Servicepauschale Telefon Gesprächsgebühren dienstlich Erstattung eig. Dienstleistungen Erstattung Leitungsnetz	<b>Finanzkonto</b> 7429400	<b>Auszahlungen</b> Mehrwertsteuer – Zahllast
---	---	-------------------------------	--

**Produkt 002 002 001: Veterinärangelegenheiten**

<b>Ergebniskonto</b> 4488000	<b>Erträge</b> Ersatz von Aufwendungen nach Tierschutzmaßnahmen	<b>Ergebniskonto</b> 5279000	<b>Aufwendungen</b> Aufwendungen für Tierschutzmaß- nahmen
<b>Finanzkonto</b> 6488000	<b>Einzahlungen</b> Ersatz von Aufwendungen nach Tierschutzmaßnahmen	<b>Finanzkonto</b> 7279000	<b>Auszahlungen</b> Aufwendungen für Tierschutzmaß- nahmen

**Produkt 002 005 003: Wahlen**

<b>Ergebniskonto</b> 4141000	<b>Erträge</b> Zuweisungen Land - Landtagswahl -	<b>Ergebniskonto</b> 5312000	<b>Aufwendungen</b> Zuweisungen an Gemeinden – Kosten Landtagswahl -
<b>Finanzkonto</b> 6141000	<b>Einzahlungen</b> Zuweisungen Land - Landtagswahl -	5291000 <b>Finanzkonto</b> 7312000	<b>Auszahlungen</b> Zuweisungen an Gemeinden – Kosten Landtagswahl -
<b>Ergebniskonto</b> 4141100	<b>Erträge</b> Zuweisungen Land – Bundestagswahl -	7291000 <b>Ergebniskonto</b> 5312100	<b>Aufwendungen</b> Zuweisungen an Gemeinden – Kosten Bundestagswahl -
<b>Finanzkonto</b> 6141100	<b>Einzahlungen</b> Zuweisungen Land – Bundestagswahl -	5291100 <b>Finanzkonto</b> 7312100	<b>Auszahlungen</b> Zuweisungen an Gemeinden – Kosten Bundestagswahl -
<b>Ergebniskonto</b> 4141200	<b>Erträge</b> Zuweisungen Land – Europawahl -	7291100 <b>Ergebniskonto</b> 5312200	<b>Aufwendungen</b> Zuweisungen an Gemeinden – Kosten Europawahl -
<b>Finanzkonto</b> 6141200	<b>Einzahlungen</b> Zuweisungen Land – Europawahl -	5291200 <b>Finanzkonto</b> 7312200	<b>Auszahlungen</b> Zuweisungen an Gemeinden – Kosten Europawahl -
		7291200	Kosten Europawahl

**Produkt 002 008 001: Zulassungen**

<b>Ergebniskonto</b> 4311000	<b>Erträge</b> Verwaltungsgebühren	<b>Ergebniskonto</b> 5441000	<b>Aufwendungen</b> Körperschaftssteuer Feinstaubplaket- ten
		5441100	Gewerbsteuer Feinstaubplaketten
<b>Finanzkonto</b> 6311000	<b>Einzahlungen, soweit umsatz- steuerpflichtig</b> Verwaltungsgebühren	<b>Finanzkonto</b> 7429500 7441000	<b>Auszahlungen</b> Mehrwertsteuer - Zahllast Körperschaftssteuer Feinstaubplaket- ten
		7441100	Gewerbsteuer Feinstaubplaketten

**Produkt 002 009 001: Serviceleistungen Feuerwehrausbildungszentrum**

<b>Ergebniskonto</b> 4141000	<b>Erträge</b> Zuweisung Land Fahrerlaubniserweiterung	<b>Ergebniskonto</b> 5312100	<b>Aufwendungen</b> Weiterleitung Landeszuweisung Fahrerlaubniserweiterung
<b>Finanzkonto</b> 6141000	<b>Einzahlungen</b> Zuweisung Land Fahrerlaubniserweiterung	<b>Finanzkonto</b> 7312100	<b>Auszahlungen</b> Weiterleitung Landeszuweisung Fahrerlaubniserweiterung
<b>Ergebniskonto</b> 4141100	<b>Erträge</b> Zuweisung Land IdF-Lehrgänge	<b>Ergebniskonto</b> 5312200	<b>Aufwendungen</b> Weiterleitung Landeszuweisung IdF-Lehrgänge
<b>Finanzkonto</b> 6141100	<b>Einzahlungen</b> Zuweisung Land IdF-Lehrgänge	<b>Finanzkonto</b> 7312200	<b>Auszahlungen</b> <b>Weiterleitung Landeszuweisung IdF-Lehrgänge</b>
<b>Ergebniskonto</b> 4482000	<b>Erträge</b> Erstattung zentrale Beschaffung Atemschutz für Dritte	<b>Ergebniskonto</b> 5431100	<b>Aufwendungen</b> Zentrale Beschaffung Atemschutz für Kommunen
<b>Finanzkonto</b> 6482000	<b>Einzahlungen</b> Erstattung zentrale Beschaffung Atemschutz für Dritte	<b>Finanzkonto</b> 7431100	<b>Auszahlungen</b> Zentrale Beschaffung Atemschutz für Kommunen

**Produkt 002 009 002: Katastrophenschutz**

<b>Ergebniskonto</b> 4480000	<b>Erträge</b> Erstattung Bund-Instandsetzung von Fahrzeugen	<b>Ergebniskonto</b> 5251100	<b>Aufwendungen</b> Unterhaltung von Bundesfahrzeugen u. deren Inventar
<b>Finanzkonto</b> 6480000	<b>Einzahlungen</b> Erstattung Bund-Instandsetzung von Fahrzeugen	<b>Finanzkonto</b> 7251100	<b>Auszahlungen</b> Unterhaltung von Bundesfahrzeugen u. deren Inventar
<b>Ergebniskonto</b> 4481100	<b>Erträge</b> Erstattung Land - Kreispauschale	<b>Ergebniskonto</b> 5429600	<b>Aufwendungen</b> Überörtliche, landesweite Hilfsmaßnahmen
<b>Finanzkonto</b> 6481100	<b>Einzahlungen</b> Erstattung Land - Kreispauschale	<b>Finanzkonto</b> 7429600	<b>Auszahlungen</b> Überörtliche, landesweite Hilfsmaßnahmen

**Produkt 003 001 002: Schulamtsverwaltung**

<b>Ergebniskonto</b> 4141000	<b>Erträge</b> Zuweisung Land künstlerisch-kulturelle Bildung	<b>Ergebniskonto</b> 5318200	<b>Aufwendungen</b> Zuweisung an Schulträger für künstlerisch-kulturelle Bildung
<b>Finanzkonto</b> 6141000	<b>Einzahlungen</b> Zuweisung Land künstlerisch-kulturelle Bildung	<b>Finanzkonto</b> 7318200	<b>Auszahlungen</b> Zuweisung an Schulträger für künstlerisch-kulturelle Bildung
<b>Ergebniskonto</b> 4141100	<b>Erträge</b> Zuweisung Land für Landessportfest	<b>Ergebniskonto</b> 5318300	<b>Aufwendungen</b> Zuschüsse Landessportfest
<b>Finanzkonto</b> 6141100	<b>Einzahlungen</b> Zuweisung Land für Landessportfest	<b>Finanzkonto</b> 7318300	<b>Auszahlungen</b> Zuschüsse Landessportfest

**Produkt 003 001 003: Bildung**

<b>Ergebniskonto</b> 4141100	<b>Erträge</b> Zuweisung Land Bildungsnetzwerk Inklusion	<b>Ergebniskonto</b> 5318070	<b>Aufwendungen</b> Projekt Bildungsnetzwerk Inklusion
<b>Finanzkonto</b> 6141100	<b>Einzahlungen</b> Zuweisung Land Bildungsnetzwerk Inklusion	<b>Finanzkonto</b> 7318070	<b>Auszahlungen</b> Projekt Bildungsnetzwerk Inklusion

<b>Ergebniskonto</b> 4141200	<b>Erträge</b> Kommunale Koordinierung	<b>Ergebniskonto</b> 5318090	<b>Aufwendungen</b> Zuschuss „Kommunale Koordinierung Bildung“ Anteiliger Personalaufwand
<b>Finanzkonto</b> 6141200	<b>Einzahlungen</b> Kommunale Koordinierung	5011 – 5141 <b>Finanzkonto</b> 7318090	<b>Auszahlungen</b> Zuschuss „Kommunale Koordinierung Bildung“ Anteilige Personalauszahlung
		7011 - 7141	
<b>Ergebniskonto</b> 4141300	<b>Erträge</b> Zuweisung Land Schulsozialarbeit	<b>Ergebniskonto</b> 5312000	<b>Aufwendungen</b> Personalkostenzuschuss Schulsozial- arbeit Interne Verrechnung Schulsozialarbeit
<b>Finanzkonto</b> 6141300	<b>Einzahlungen</b> Zuweisung Land Schulsozialarbeit	5811000 <b>Finanzkonto</b> 7312000	<b>Auszahlungen</b> Personalkostenzuschuss Schulsozial- arbeit

**Produkt 005 002 001: ambulante pflegerische Versorgung:**

<b>Ergebniskonto</b> 4141000	<b>Erträge</b> Zuweisung Land Quartiersma- nagement	<b>Ergebniskonto</b> 5331130	<b>Aufwendungen</b> Quartiersmanagement
<b>Finanzkonto</b> 6141000	<b>Einzahlungen</b> Zuweisung Land Quartiersma- nagement	5011 – 5141 <b>Finanzkonto</b> 7331130	Anteiliger Personalaufwand <b>Auszahlungen</b> Quartiersmanagement
		7011 - 7141	Anteilige Personalauszahlung

**Produkt 005 003 001: Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II:**

<b>Ergebniskonto</b> 4491000	<b>Erträge</b> Leistungsbeteiligung Kosten der Unterkunft SGB II	<b>Ergebniskonto</b> 5333000	<b>Aufwendungen</b> Leistungen für Unterkunft und Heizung
4491200	Leistungsbeteiligung Bund Flücht- lingskosten		
<b>Finanzkonto</b> 6491000	<b>Einzahlungen</b> Leistungsbeteiligung Kosten der Unterkunft SGB II	<b>Finanzkonto</b> 7333000	<b>Auszahlungen</b> Leistungen für Unterkunft und Heizung
6491200	Leistungsbeteiligung Bund Flücht- lingskosten		
<b>Ergebniskonto</b> 4491100	<b>Erträge</b> Leistungsbeteiligung Bund Bildung und Teilhabe	<b>Ergebniskonto</b> 5338000 bis 5338600	<b>Aufwendungen</b> Leistungen der Bildung und Teilhabe
<b>Finanzkonto</b> 6491100	<b>Einzahlungen</b> Leistungsbeteiligung Bund Bildung und Teilhabe	<b>Finanzkonto</b> 7338000 bis 7338600	<b>Auszahlungen</b> Leistungen der Bildung und Teilhabe

**Produkt 005 003 003: Grundsicherung im Alter:**

<b>Ergebniskonto</b> 4496000	<b>Erträge</b> Leistungsbeteiligung Grundsiche- rung im Alter	<b>Ergebniskonto</b> 5331100 bis 5332101	<b>Aufwendungen</b> Leistungen der Grundsicherung
<b>Finanzkonto</b> 6496000	<b>Einzahlungen</b> Leistungsbeteiligung Grundsiche- rung im Alter	<b>Finanzkonto</b> 7331100 bis 7332101	<b>Auszahlungen</b> Leistungen der Grundsicherung

**Produkt 005 003 006: Förderung von sozialen Einrichtungen und Diensten**

<b>Ergebniskonto</b> 4141000	<b>Erträge</b> Zuweisung Land - Sucht- u. Dro- genberatung	<b>Ergebniskonto</b> 5318140	<b>Aufwendungen</b> Weiterleitung Landesmittel Sucht- und Drogenberatung
<b>Finanzkonto</b> 6141000	<b>Einzahlungen</b> Zuweisung Land - Sucht- u. Dro- genberatung	<b>Finanzkonto</b> 7318140	<b>Auszahlungen</b> Weiterleitung Landesmittel Sucht- und Drogenberatung

<b>Ergebniskonto</b> 4651000	<b>Erträge</b> Anteilige Gewinnausschüttung Sparkasse	<b>Ergebniskonto</b> 5318130	<b>Aufwendungen</b> Zuschuss Verein Alraune
<b>Finanzkonto</b> 6651000	<b>Einzahlungen</b> Anteilige Gewinnausschüttung Sparkasse	<b>Finanzkonto</b> 7318130	<b>Auszahlungen</b> Zuschuss Verein Alraune

**Produkt 005 004 001: Fachdienst Integration**

<b>Ergebniskonto</b> 4140000	<b>Erträge</b> Zuweisungen vom Bund Bildungs- koordination	<b>Ergebniskonto</b> 5011 – 5141	<b>Aufwendungen</b> Anteiliger Personalaufwand
<b>Finanzkonto</b> 6140000	<b>Einzahlungen</b> Zuweisungen vom Bund Bildungs- koordination	<b>Finanzkonto</b> 7011 – 7141	<b>Auszahlungen</b> Anteilige Personalauszahlungen
<b>Ergebniskonto</b> 4141000	<b>Erträge</b> Zuweisungen vom Land Kommu- nales Integrationszentrum	<b>Ergebniskonto</b> 5011 – 5141 53xx	<b>Aufwendungen</b> Anteiliger Personalaufwand Anteiliger Transferaufwand
<b>Finanzkonto</b> 6141000	<b>Einzahlungen</b> Zuweisungen vom Land Kommu- nales Integrationszentrum	<b>Finanzkonto</b> 7011 – 7141 73xx	<b>Auszahlungen</b> Anteilige Personalauszahlungen Anteilige Transferauszahlungen
<b>Ergebniskonto</b> 4141100	<b>Erträge</b> Zuweisungen vom Land „NRW Weltoffen“	<b>Ergebniskonto</b> 5011 – 5141 5318070	<b>Aufwendungen</b> Anteiliger Personalaufwand Projektkosten „NRWWeltoffen“
4147000	Zuschüsse Dritter „NRWWeltoffen“		
<b>Finanzkonto</b> 6141100	<b>Einzahlungen</b> Zuweisungen vom Land „NRW Weltoffen“	<b>Finanzkonto</b> 7011 – 7141 7318070	<b>Auszahlungen</b> Anteilige Personalauszahlungen Projektkosten „NRWWeltoffen“
6147000	Zuschüsse Dritter „NRWWeltoffen“		
<b>Ergebniskonto</b> 4141200	<b>Erträge</b> Zuweisungen vom Land für In- tegration in Kommunen	<b>Ergebniskonto</b> 5312000	<b>Aufwendungen</b> Zuweisungen an Kommunen für In- tegrationsprojekte
<b>Finanzkonto</b> 6141200	<b>Einzahlungen</b> Zuweisungen vom Land für In- tegration in Kommunen	<b>Finanzkonto</b> 7312000	<b>Auszahlungen</b> Zuweisungen an Kommunen für In- tegrationsprojekte
<b>Ergebniskonto</b> 4141300	<b>Erträge</b> Zuweisung Land – Einwanderung gestalten NRW	<b>Ergebniskonto</b> 5318080	<b>Aufwendungen</b> Projektkosten Einwanderung gestal- ten NRW
<b>Finanzkonto</b> 6141300	<b>Einzahlungen</b> Zuweisung Land – Einwanderung gestalten NRW	5011 – 5141 <b>Finanzkonto</b> 7318080	<b>Auszahlungen</b> Anteiliger Personalaufwand Projektkosten Einwanderung gestal- ten NRW
		57011 – 7141	Anteilige Personalauszahlungen

**Produkt 006 001 001: Tagesbetreuung**

<b>Ergebniskonto</b> 4141000	<b>Erträge</b> Zuweisung Land	<b>Ergebniskonto</b> 5318000	<b>Aufwendungen</b> Betriebskostenzuschuss Kindertages- einrichtungen
<b>Finanzkonto</b> 6141000	<b>Einzahlungen</b> Zuweisung Land	<b>Finanzkonto</b> 7318000	<b>Auszahlungen</b> Betriebskostenzuschuss Kindertages- einrichtungen
<b>Ergebniskonto</b> 4141200	<b>Erträge</b> Zuweisung Land - Sprachförde- rung	<b>Ergebniskonto</b> 5318050	<b>Aufwendungen</b> Weiterleitung Zuschuss Sprachförde- rung
<b>Finanzkonto</b> 6141200	<b>Einzahlungen</b> Zuweisung Land - Sprachförde- rung	<b>Ergebniskonto</b> 7318050	<b>Auszahlungen</b> Weiterleitung Zuschuss Sprachförde- rung
<b>Ergebniskonto</b> 4141500	<b>Erträge</b> Zuweisung Land-PlusKita	<b>Ergebniskonto</b> 5318070	<b>Aufwendungen</b> Weiterleitung Zuschüsse PlusKita

<b>Finanzkonto</b> 6141500	<b>Einzahlungen</b> Zuweisung Land-PlusKita	<b>Finanzkonto</b> 7318070	<b>Auszahlungen</b> Weiterleitung Zuschüsse PlusKita
<b>Ergebniskonto</b> 4141600	<b>Erträge</b> Zuw. Land-Verfügungspauschale	<b>Ergebniskonto</b> 5318080	<b>Aufwendungen</b> Weiterleitung Verfügungspauschale
<b>Finanzkonto</b> 6141600	<b>Einzahlungen</b> Zuw. Land-Verfügungspauschale	<b>Finanzkonto</b> 7318080	<b>Auszahlungen</b> Weiterleitung Verfügungspauschale
<b>Ergebniskonto</b> 4141910	<b>Erträge</b> Zuweisung Land U3-Förderung (Aufl. PRAP)	<b>Ergebniskonto</b> 5318100	<b>Aufwendungen</b> Zuschuss Kita-Ausbau aus U3- Förderung (Auflösung ARAP)

**Produkt 006 002 001: Jugendarbeit**

<b>Ergebniskonto</b> 4140000	<b>Erträge</b> Zuweisungen Bund Projekt Demo- kratie Leben	<b>Ergebniskonto</b> 5318160	<b>Aufwendungen</b> Projekt "Demokratie Leben"
<b>Finanzkonto</b> 6140000	<b>Einzahlungen</b> Zuweisungen Bund Projekt Demo- kratie Leben	<b>Finanzkonto</b> 7318160	<b>Auszahlungen</b> Projekt "Demokratie Leben"

**Produkt 006 002 002: Bundeskinderschutz / Frühe Hilfen**

<b>Ergebniskonto</b> 4141000	<b>Erträge</b> Erst. Bundeskinderschutzgesetz	<b>Ergebniskonto</b> 5318140	<b>Aufwendungen</b> Aufwand Bundeskinderschutzgesetz
<b>Finanzkonto</b> 6141000	<b>Einzahlungen</b> Erst. Bundeskinderschutzgesetz	5011 – 5141	Anteiliger Personalaufwand
		<b>Finanzkonto</b> 7318140	<b>Auszahlungen</b> Auszahlung Bundeskinderschutzge- setz
		7011 – 7141	Anteilige Personalauszahlung
<b>Ergebniskonto</b> 4141300	<b>Erträge</b> Zuweisung Land – starke Netz- werke Elternbegleitung	<b>Ergebniskonto</b> 5318160	<b>Aufwendungen</b> Starke Netzwerke Elternbegleitung
<b>Finanzkonto</b> 6141300	<b>Einzahlungen</b> Zuweisung Land – starke Netz- werke Elternbegleitung	5011 – 5141	Anteiliger Personalaufwand
		<b>Finanzkonto</b> 7318160	<b>Auszahlungen</b> Starke Netzwerke Elternbegleitung
		7011 – 7141	Anteilige Personalauszahlung
<b>Ergebniskonto</b> 4141100	<b>Einzahlungen</b> Zuweisungen Land Patenschaften für Kinder psych. kranker Eltern	<b>Ergebniskonto</b> 5318150	<b>Aufwendungen</b> Projekt Patenschaften für Kinder psych. kranker Eltern
<b>Finanzkonto</b> 6141100	<b>Einzahlungen</b> Zuweisungen Land Patenschaften für Kinder psych. Kranker Eltern	5011 – 5141	Anteiliger Personalaufwand
		<b>Finanzkonto</b> 7318150	<b>Auszahlungen</b> Projekt Patenschaften für Kinder psych. kranker Eltern
		7011 – 7141	Anteilige Personalauszahlung
<b>Finanzkonto</b> 6488000	<b>Einzahlungen</b> Sonstige Kostenerstattungen – Fabel	<b>Finanzkonto</b> 7429400	<b>Auszahlungen</b> Mehrwertsteuer - Zahllast

**Produkt 006 003 003: Heimerziehung**

<b>Ergebniskonto</b> 4481000	<b>Erträge</b> Erstattung Land für minderjährige, unbegleitete Flüchtlinge	<b>Ergebniskonto</b> 5332520	<b>Aufwendungen</b> Hilfe für minderjährige, unbegleitete Flüchtlinge
<b>Finanzkonto</b> 6481000	<b>Einzahlungen</b> Erstattung Land für minderjährige, unbegleitete Flüchtlinge	<b>Finanzkonto</b> 7332520	<b>Auszahlungen</b> Hilfe für minderjährige, unbegleitete Flüchtlinge

**Produkt 009 001 001: Kreisentwicklung**

<b>Ergebniskonto</b> 4140100	<b>Erträge</b> EU-Förderung Projekt „Feedback“	<b>Ergebniskonto</b> 5318110	<b>Aufwendungen</b> EU-Projekt „Feedback“
<b>Finanzkonto</b> 6140100	<b>Einzahlungen</b> EU-Förderung Projekt „Feedback“	5011 – 5141	Anteiliger Personalaufwand
		<b>Finanzkonto</b> 7318110	<b>Auszahlungen</b> EU-Projekt „Feedback“
		7011 – 7141	Anteilige Personalauszahlung

<b>Ergebniskonto</b> 4141010	<b>Erträge</b> Zuweisung Land „Projekt Lippe_reklimatisiert“	<b>Ergebniskonto</b> 5318060	<b>Aufwendungen</b> Projekt Lippe_reklimatisiert
<b>Finanzkonto</b> 6141010	<b>Einzahlungen</b> Zuweisung Land „Projekt Lippe_reklimatisiert“	<b>Finanzkonto</b> 7318060	<b>Auszahlungen</b> Projekt Lippe_reklimatisiert
<b>Ergebniskonto</b> 4141100	<b>Erträge</b> Zuweisung Land Projekt „Smart Countryside“	<b>Ergebniskonto</b> 5318200	<b>Aufwendungen</b> Projekt Smart Countryside
<b>Finanzkonto</b> 6141100	<b>Einzahlungen</b> Zuweisung Land Projekt „Smart Countryside“	<b>Finanzkonto</b> 7318200	<b>Auszahlungen</b> Projekt Smart Countryside
<b>Ergebniskonto</b> 4141300	<b>Erträge</b> Zuweisung Land Projekt „Smart Energy Experience“	<b>Ergebniskonto</b> 5318500	<b>Aufwendungen</b> Projekt „Smart Energy Experience“
<b>Finanzkonto</b> 6141300	<b>Einzahlungen</b> Zuweisung Land Projekt „Smart Energy Experience“	<b>Finanzkonto</b> 7318500	<b>Auszahlungen</b> Projekt „Smart Energy Experience“
<b>Ergebniskonto</b> 4141500	<b>Erträge</b> Zuweisung Land „Projekt Work and Care“	<b>Ergebniskonto</b> 5318050	<b>Aufwendungen</b> „Projekt Work and Care“
<b>Finanzkonto</b> 6141500	<b>Einzahlungen</b> Zuweisung Land „Projekt Work and Care“	5011 – 5141	Anteiliger Personalaufwand
<b>Ergebniskonto</b> 4148000	<b>Erträge</b> Zuschüsse Dritter Dorfentwicklungsprojekt	<b>Finanzkonto</b> 7318050	<b>Auszahlungen</b> „Projekt Work and Care“
<b>Finanzkonto</b> 6148000	<b>Einzahlungen</b> Zuschüsse Dritter Dorfentwicklungsprojekt	7011 – 7141	Anteilige Personalauszahlung
<b>Ergebniskonto</b> 4482100	<b>Erträge</b> Kostenerstattung Kommunen Fördermittelmanagement	<b>Ergebniskonto</b> 5318020	<b>Aufwendungen</b> Dorfentwicklungsprojekte
<b>Finanzkonto</b> 6482100	<b>Einzahlungen</b> Kostenerstattung Kommunen Fördermittelmanagement	5011 – 5141	Anteiliger Personalaufwand
<b>Finanzkonto</b> 6811001 I 94160002	<b>Einzahlungen</b> Investitionszuwendung Land – EFRE-Projekt „Smart Countryside“	<b>Finanzkonto</b> 7318020	<b>Auszahlungen</b> Zentrales Fördermittelmanagement
		7011 – 7141	Anteilige Personalauszahlung
		<b>Finanzkonto</b> 7831001 I 94160002	<b>Auszahlungen</b> Vermögensgegenstände EFRE-Projekt „Smart Countryside“

**Produkt 009 002 001: Auftragsvermessungen**

<b>Finanzkonto</b> 6311200	<b>Einzahlungen</b> Verwaltungsgebühren mit 19% Mehrwertsteuer	<b>Finanzkonto</b> 7429400	<b>Auszahlungen</b> Mehrwertsteuer - Zahllast
-------------------------------	---	-------------------------------	--

**Produkt 009 002 004: Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement**

<b>Ergebniskonto</b> 4141200	<b>Erträge</b> Zuweisung Land Open-Data-Strategie	<b>Ergebniskonto</b> 5291100	<b>Aufwendungen</b> Projektkosten Digitalisierung Open Data
<b>Finanzkonto</b> 6141200	<b>Einzahlungen</b> Zuweisung Land Open-Data-Strategie	<b>Finanzkonto</b> 7291200	<b>Auszahlungen</b> Projektkosten Digitalisierung Open Data

**Produkt 009 002 006: Benutzung des Liegenschaftskatasters**

<b>Finanzkonto</b> 6311200 6311300	<b>Einzahlungen</b> Verwaltungsgebühren 7% MWSt. Verwaltungsgebühren 19% MWSt.	<b>Finanzkonto</b> 7429400	<b>Auszahlungen</b> Mehrwertsteuer – Zahllast
--	--	-------------------------------	--

**Produkt 009 002 008: Wertgutachten, Wertauskünfte und Stellungnahmen**

<b>Finanzkonto</b> 6311200	<b>Einzahlungen</b> Verwaltungsgebühren 19% MWSt.	<b>Finanzkonto</b> 7429400	<b>Auszahlungen</b> Mehrwertsteuer - Zahllast
-------------------------------	--	-------------------------------	--

**Produkt 011 001 001: Sicherstellung der Abfallentsorgung**

<b>Finanzkonto</b> 6483000	<b>Einzahlungen</b> Personal- und Sachkostenerstattung	<b>Finanzkonto</b> 7429500	<b>Auszahlungen</b> Mehrwertsteuer - Zahllast
-------------------------------	---	-------------------------------	--

**Produkt 013 001 001: Freiraumschutz und -entwicklung**

<b>Ergebniskonto</b> 4141200	<b>Erträge</b> Zuweisungen Land für Reitwege	<b>Ergebniskonto</b> 5291200	<b>Aufwendungen</b> Unterhaltung von Reitwegen
<b>Finanzkonto</b> 6141200	<b>Einzahlungen</b> Zuweisungen Land für Reitwege	<b>Finanzkonto</b> 7291200	<b>Auszahlungen</b> Unterhaltung von Reitwegen
<b>Ergebniskonto</b> 4141300	<b>Erträge</b> Zuweisung Land Erstellung Pflege- und Entwicklungsplan	<b>Ergebniskonto</b> 5291300	<b>Aufwendungen</b> Erstellung Pflege und Entwicklungsplan
<b>Finanzkonto</b> 6141300	<b>Einzahlungen</b> Zuweisung Land Erstellung Pflege- und Entwicklungsplan	<b>Finanzkonto</b> 7291300	<b>Auszahlungen</b> Erstellung Pflege und Entwicklungsplan
<b>Ergebniskonto</b> 4141400	<b>Erträge</b> Zuweisung Land Projekt FIL/Flächen-Innovation-Lippe	<b>Ergebniskonto</b> 5291500	<b>Aufwendungen</b> Projekt FIL/Flächen-Innovation-Lippe / ZK 2025-10.2.2
<b>Finanzkonto</b> 6141400	<b>Einzahlungen</b> Zuweisung Land Projekt FIL/Flächen-Innovation-Lippe	<b>Finanzkonto</b> 7291500	<b>Auszahlungen</b> Projekt FIL/Flächen-Innovation-Lippe / ZK 2025-10.2.2
<b>Ergebniskonto</b> 4488300	<b>Erträge</b> Projekterstattung Artenschutz	<b>Ergebniskonto</b> 5421400	<b>Aufwendungen</b> Blühwiesen und Projekte Artenschutz
<b>Finanzkonto</b> 6488300	<b>Einzahlungen</b> Projekterstattung Artenschutz	<b>Finanzkonto</b> 7421400	<b>Auszahlungen</b> Blühwiesen und Projekte Artenschutz

**Produkt 013 001 002: Landschaftspflege**

<b>Finanzkonto</b> 6421000	<b>Einzahlungen</b> Holzverkauf u. sonst. Einnahmen	<b>Finanzkonto</b> 7429600	<b>Auszahlungen</b> Mehrwertsteuer – Zahllast
<b>Finanzkonto</b> 6818090	<b>Einzahlungen</b> Ausgleichs- und Ersatzgeld Dritter - investive Zwecke	<b>Finanzkonto</b> 7821090 7891090	<b>Auszahlungen</b> Grunderwerb aus Ausgleichs- und Ersatzgeldern Umsetzungsmaßnahmen in Landschaftsplänen aus Ersatzgeldern
<b>Ergebniskonto</b> 4481000	<b>Erträge</b> Erstattung Land Pflegemaßnahmen	<b>Ergebniskonto</b> 5291200	<b>Aufwendungen</b> Pflege landeseigene Flächen
<b>Finanzkonto</b> 6481000	<b>Einzahlungen</b> Erstattung Land Pflegemaßnahmen	<b>Finanzkonto</b> 7291200	<b>Auszahlungen</b> Pflege landeseigene Flächen

**Produkt 014 001 001: Allgemeiner Klimaschutz, Agenda 21**

<b>Ergebniskonto</b> 4141000	<b>Erträge</b> Zuweisung Land European Energy-Award	<b>Ergebniskonto</b> 5291500	<b>Aufwendungen</b> Teilnahme European Energy-Award
<b>Finanzkonto</b> 6141000	<b>Einzahlungen</b> Zuweisung Land European Energy-Award	<b>Finanzkonto</b> 7291500	<b>Auszahlungen</b> Teilnahme European Energy-Award
<b>Ergebniskonto</b> 4141200	<b>Erträge</b> Zuweisung Land – Projekt Ökoprot	<b>Ergebniskonto</b> 5291900	<b>Aufwendungen</b> Projekt Ökoprot

<b>Finanzkonto</b> 6141200	<b>Einzahlungen</b> Zuweisung Land – Projekt Öko- profit	<b>Finanzkonto</b> 7291900	<b>Auszahlungen</b> Projekt Ökoprofit
<b>Ergebniskonto</b> 4141300	<b>Erträge</b> Zuweisung Land Machbarkeits- studie Energiespeicherung	<b>Ergebniskonto</b> 5291600	<b>Aufwendungen</b> Machbarkeitsstudie Energiespeiche- rung – ZK 2025
<b>Finanzkonto</b> 6141300	<b>Einzahlungen</b> Zuweisung Land Machbarkeits- studie Energiespeicherung	<b>Finanzkonto</b> 7291600	<b>Auszahlungen</b> Machbarkeitsstudie Energiespeiche- rung – ZK 2025
<b>Ergebniskonto</b> 4145000	<b>Erträge</b> Zuweisung KVG – postfossile Mobilität	<b>Ergebniskonto</b> 5291700	<b>Aufwendungen</b> Machbarkeitsstudie Postfossile Mobili- tät – ZK 2025
<b>Finanzkonto</b> 6145000	<b>Einzahlungen</b> Zuweisung KVG – postfossile Mobilität	<b>Finanzkonto</b> 7291700	<b>Auszahlungen</b> Machbarkeitsstudie Postfossile Mobili- tät – ZK 2025
<b>Ergebniskonto</b> 4148000	<b>Erträge</b> Sponsorengelder Energieprojekt an Grundschulen	<b>Ergebniskonto</b> 5291000	<b>Aufwendungen</b> Energieprojekt an Grundschulen
<b>Finanzkonto</b> 6148000	<b>Einzahlungen</b> Sponsorengelder Energieprojekt an Grundschulen	<b>Finanzkonto</b> 7291000	<b>Auszahlungen</b> Energieprojekt an Grundschulen
<b>Ergebniskonto</b> 4480000	<b>Erträge</b> Bundesterstattung Masterplan 100% Klimaschutz	<b>Ergebniskonto</b> 5291110	<b>Aufwendungen</b> Masterplan 100% Klimaschutz
<b>Finanzkonto</b> 6480000	<b>Einzahlungen</b> Bundesterstattung Masterplan 100% Klimaschutz	5011 – 5141 <b>Finanzkonto</b> 7291110	Anteiliger Personalaufwand <b>Auszahlungen</b> Masterplan 100% Klimaschutz
6810000	Investitionskostenförderung Bund Masterplan Klimaschutz	7011 – 7141 7831000	Anteilige Personalauszahlungen Vermögensgegenstände

**Produkt 014 001 002: Schutz des Bodens**

<b>Ergebniskonto</b> 4141200	<b>Erträge</b> Zuweisung Land – Nacherfassung Altlastenkataster	<b>Ergebniskonto</b> 5291500	<b>Aufwendungen</b> Nacherfassung Altlastenkataster
<b>Finanzkonto</b> 6141200	<b>Einzahlungen</b> Zuweisung Land – Nacherfassung Altlastenkataster	<b>Finanzkonto</b> 7291500	<b>Auszahlungen</b> Nacherfassung Altlastenkataster

**Produkt 015 001 001: Wirtschafts- und Strukturförderung**

<b>Ergebniskonto</b> 4141110	<b>Erträge</b> Zuweisungen Land Breitbandko- ordination	<b>Ergebniskonto</b> 5011 – 5141	<b>Aufwendungen</b> Anteiliger Personalaufwand
<b>Finanzkonto</b> 6141110	<b>Einzahlungen</b> Zuweisungen Land Breitbandko- ordination	<b>Finanzkonto</b> 7011 – 7141	<b>Auszahlungen</b> Anteilige Personalauszahlungen
<b>Finanzkonto</b> 6810001 I 9418001 6811001 I 9418001 6812001 I 9418001	<b>Einzahlungen</b> Investitionskostenförderung Bund Breitbandausbau Investitionskostenförderung Land Breitbandausbau Investitionskostenförderung Ge- meinden Breitbandausbau	<b>Finanzkonto</b> 7831001 I 9418001 7851001 I 9418001	<b>Auszahlungen</b> Vermögenserwerb Breitbandausbau Baumaßnahmen Breitbandausbau



**Produkt 015 001 002: Beteiligungen**

<b>Ergebniskonto</b> 4141000	<b>Erträge</b> Pauschalzuweisung Land ÖPNV	<b>Ergebniskonto</b> 5315400	<b>Aufwendungen</b> Weiterleitung Pauschalzuweisung Land ÖPNV
<b>Finanzkonto</b> 6141000	<b>Einzahlungen</b> Pauschalzuweisung Land ÖPNV	<b>Finanzkonto</b> 7315400	<b>Auszahlungen</b> Weiterleitung Pauschalzuweisung Land ÖPNV
<b>Ergebniskonto</b> 4141100	<b>Erträge</b> Zuweisung Ausbildungsverkehrspauschale	<b>Ergebniskonto</b> 5315300	<b>Aufwendungen</b> Weiterleitung Ausbildungsverkehrspauschale
<b>Finanzkonto</b> 6141100	<b>Einzahlungen</b> Zuweisung Ausbildungsverkehrspauschale	<b>Finanzkonto</b> 7315300	<b>Auszahlungen</b> Weiterleitung Ausbildungsverkehrspauschale
<b>Ergebniskonto</b> 4141200	<b>Erträge</b> Zuweisung Land - Förderung des Sozialtickets	<b>Ergebniskonto</b> 5315020	<b>Aufwendungen</b> Weiterleitung Landesmittel Sozialticket
<b>Finanzkonto</b> 6141200	<b>Einzahlungen</b> Zuweisung Land - Förderung des Sozialtickets	<b>Finanzkonto</b> 7315020	<b>Auszahlungen</b> Weiterleitung Landesmittel Sozialticket

**Produkt 015 001 003: Zuführungen an die Eigenbetriebe**

<b>Ergebniskonto</b> 4141910	<b>Erträge</b> Zuweisung Land aus KInvFöG (Auflösung PRAP)	<b>Ergebniskonto</b> 5315200	<b>Aufwendungen</b> Zuweisung aus KInvFöG (Auflösung ARAP)
<b>Ergebniskonto</b> 4141779	<b>Erträge</b> Zuweisung aus KInvFöG konsumtiv	<b>Ergebniskonto</b> 5315779	<b>Aufwendungen</b> Weiterleitung Mittel KInvFöG - konsumtiv
<b>Finanzkonto</b> 6141779	<b>Einzahlungen</b> Zuweisung aus KInvFöG konsumtiv	<b>Finanzkonto</b> 7315779	<b>Auszahlungen</b> Weiterleitung Mittel KInvFöG - konsumtiv
<b>Finanzkonto</b> 6811101	<b>Einzahlungen</b> Investitionskostenzuschuss	<b>Finanzkonto</b> 7815101	<b>Auszahlungen</b> Investitionskostenzuschuss
10116001	KInvFöG – 1. Kapitel	10116001	KInvFöG – 1. Kapitel
6811201	Investitionskostenzuschuss	7815201	Investitionskostenzuschuss
10116001	KInvFöG – 2. Kapitel	10116001	KInvFöG – 2. Kapitel

**Produkt 015 001 004: Wilbaser Markt**

<b>Finanzkonto</b> 6411000	<b>Einzahlungen</b> Standmieten Wilbaser Markt	<b>Finanzkonto</b> 7429400	<b>Auszahlungen</b> Mehrwertsteuer – Zahllast
-------------------------------	---	-------------------------------	--

**Produkt 016 001 002: Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

<b>Ergebniskonto</b> 4141900	<b>Erträge</b> Zuweisungen Land aus KP II (Auflösung PRAP)	<b>Ergebniskonto</b> 5317100	<b>Aufwendungen</b> Zuschuss Turnhalle Topehlenschule KP II (Auflösung ARAP)
<b>Finanzkonto</b> 6927400	<b>Einzahlungen</b> Umschuldung von Krediten Kreditinstitute	<b>Finanzkonto</b> 7927400	<b>Auszahlungen</b> Umschuldung von Krediten Kreditinstitute

Die vorstehenden Konten sind damit von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen.

**D. sonstige Vermerke nach §§ 78 Abs. 2 Satz 2 GO NRW; 24 Abs. 5 KomHVO**

Nach § 78 Abs. 2 Satz 2 GO NRW kann die Haushaltssatzung weitere Vorschriften enthalten, die sich u.a. auf die Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen beziehen; gem. § 24 Abs. 5 KomHVO NRW sind die für die Bewirtschaftung festgelegten **Sperrvermerke** oder andere besondere Bestimmungen, soweit sie bereits bei der Aufstellung des Haushaltsplans feststehen, im Haushaltsplan oder in der Haushaltssatzung auszuweisen. Aufgrund der Beratungsergebnisse in den zuständigen Fachausschüssen werden folgende Sperrvermerke in die Haushaltssatzung aufgenommen:

<b>Produkt</b>	<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>
<b>003 001 003</b>	<b>I 4019 0001</b>	<b>Innovation Campus Lemgo</b>
Der vorgesehene Investitionskostenzuschuss in Höhe von 9,2 Mio. € und die eingeplante Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 8,2 Mio. € erhalten einen Sperrvermerk nach vorstehenden Bestimmungen. Die Mittel sind vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Kreistag und einer zu realisierenden Förderung in das Budget eingestellt. Der bereits vorliegende Grundsatzbeschluss (Vorlage 25.1/2019) ermächtigt zur Fortführung der notwendigen Planung, diese ist endgültig durch den Kreistag zu beschließen.		
<b>005 002 001</b>	<b>I 0318 0001</b>	<b>Medizinisches Versorgungszentrum 1</b>
Der vorgesehene Investitionskostenzuschuss in Höhe von 2,3 Mio. € und die eingeplante Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,84 Mio. € erhalten einen Sperrvermerk nach vorstehenden Bestimmungen. Die Mittel sind vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Kreistag und einer zu realisierenden Förderung in das Budget eingestellt. Der bereits vorliegende Grundsatzbeschluss (Vorlage 36/2019) ermächtigt zur Fortführung der notwendigen Planung, diese ist endgültig durch den Kreistag zu beschließen.		
<b>005 002 001</b>	<b>I 0318 0001</b>	<b>Medizinisches Versorgungszentrum 2</b>
Der vorgesehene Investitionskostenzuschuss in Höhe von 2,3 Mio. € und die eingeplante Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,84 Mio. € erhalten einen Sperrvermerk nach vorstehenden Bestimmungen. Die Mittel sind vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Kreistag und einer zu realisierenden Förderung in das Budget eingestellt. Der bereits vorliegende Grundsatzbeschluss (Vorlage 36/2019) ermächtigt zur Fortführung der notwendigen Planung, diese ist endgültig durch den Kreistag zu beschließen.		
<b>005 002 001</b>	<b>I 0318 0001</b>	<b>Medizinisches Versorgungszentrum 3</b>
Der vorgesehene Investitionskostenzuschuss in Höhe von 2,3 Mio. € und die eingeplante Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2,3 Mio. € erhalten einen Sperrvermerk nach vorstehenden Bestimmungen. Die Mittel sind vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Kreistag und einer zu realisierenden Förderung in das Budget eingestellt. Der bereits vorliegende Grundsatzbeschluss (Vorlage 36/2019) ermächtigt zur Fortführung der notwendigen Planung, diese ist endgültig durch den Kreistag zu beschließen.		
<b>005 003 006</b>	<b>5318110</b>	<b>Sozialkaufhaus</b>
Der für die Anschubfinanzierung eines Sozialkaufhauses geplante Betrag i.H.v. 50 T€ wird mit Sperrvermerk versehen. Die Freigabe erfolgt durch den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Demographie sowie durch den Finanz- und Personalausschuss		
<b>009 001 001</b>	<b>I 9419 0002</b>	<b>Work and Care</b>
Die vorgesehenen Investitionen i.H.v. 20 T€ und die lfd. Projektkosten erhalten einen Sperrvermerk nach vorstehenden Bestimmungen. Die Mittel sind vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Politik zum ZK 2025 (Vorlage 003/2019) und einer zu realisierenden Förderung in das Budget eingestellt. Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Zukunftsfragen im ländlichen Raum ist über den Fortgang des Verfahrens zu unterrichten und erteilt Mittelfreigabe.		
<b>009 001 001</b>	<b>I 9419 0001</b>	<b>Rebirth Active School</b>
Der vorgesehenen Investitionen i.H.v. 39,1 T€ und die lfd. Projektkosten erhalten einen Sperrvermerk nach vorstehenden Bestimmungen. Die Mittel sind vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Politik zum ZK 2025 (Vorlage 003/2019) und einer zu realisierenden Förderung in das Budget eingestellt. Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Zukunftsfragen im ländlichen Raum ist über den Fortgang des Verfahrens zu unterrichten und erteilt Mittelfreigabe.		
<b>013 001 001</b>	<b>5291600</b>	<b>Projekt Weserlandschaft</b>
Der vorgesehene Zuschuss in Höhe von 168 T€ erhält einen Sperrvermerk nach vorstehenden Bestimmungen. Die Mittel sind vorbehaltlich einer entsprechenden Regionale-Beschlussfassung durch den Kreistag und einer zu realisierenden Regionale-Förderung in das Budget eingestellt.		

<b>013 001 002</b>	<b>5318000</b>	<b>Zuschuss Biologische Station</b>
Die Haushaltsmittel werden vorbehaltlich einer einvernehmlichen Neuregelung unter Einbeziehung der Landesförderung um <b>10 T€</b> für 2019 bzw. <b>19 T€ ab 2020</b> angepasst. Die Freigabe dieses Sperrvermerks erfolgt durch den Ausschuss für Umwelt, Energie und Verbraucherschutz sowie durch den Finanz- und Personalausschuss.		
<b>013 001 002</b>	<b>I 0418 0003</b>	<b>Projekt Urland</b>
Der vorgesehene Ansatz für Planungskosten in Höhe von 100 T€ erhält einen Sperrvermerk nach vorstehenden Bestimmungen. Die Mittel sind vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Kreistag und einer zu realisierenden Regionale-Förderung in das Budget eingestellt.		
<b>014 001 001</b>	<b>5291600</b>	<b>Machbarkeitsstudie Energiespeicherung</b>
Für eine Machbarkeitsstudie werden Mittel i.H.v. 50 T€ eingestellt und mit einem Sperrvermerk versehen. Die Mittel sind vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Politik zum ZK 2025 (Vorlage 003/2019) in das Budget eingestellt. Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Verbraucherschutz wird fortlaufend über den Projektfortgang unterrichtet.		
<b>015 001 002</b>	<b>5317160</b>	<b>Zuschuss LTM GmbH Einführung Lippe Card</b>
Für die weitere Entwicklung „Lippe Card“ (ZK 2025; Nr. 33) werden Mittel i.H.v. 50 T€ eingestellt und mit einem Sperrvermerk versehen. Die Mittel sind vorbehaltlich einer entsprechenden Regionale-Beschlussfassung durch den Kreistag und einer zu realisierenden Regionale-Förderung in das Budget eingestellt.		

**229 Wahlbekanntmachung**

1. Am 26.05.2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt.

**Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

2. Die Gemeinde ist in 33 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 15.04.2019 bis 05.05.2019 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14:00 Uhr in dem Gebäude der Volkshochschule, Herrmannstraße 32, 32105 Bad Salzuflen in den Räumen im 2. Stock H 1.8a, H 1.8b, H1.8c, H 1.8d, H 1.9, H 1.10, H 1.12, zusammen.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises  
oder  
b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen

amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuches).

Ort, Datum  
Bad Salzuflen, den 26.04.2019

Dr. Roland Thomas  
Bürgermeister

Kr.Bl. Lippe 10.05.2019

**230 Bekanntmachung des Umlegungsplanes gemäß § 69 Baugesetzbuch (BauGB)**

In der Baulandumlegung Bad Salzuflen „Südfeld“ hat der Umlegungsausschuss den Beschluss zur Aufstellung des Umlegungsplanes gemäß § 66 Abs. 1 BauGB gefasst.

Der Umlegungsplan kann im Rathaus der Stadt Bad Salzuflen, Rudolf-Brandes-Allee 19, Zimmer KG.48 während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom 27.05.2019 – 27.06.2019 eingesehen werden.

Den Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan gemäß § 70 Abs. 1 Satz 1 BauGB zugestellt.

Den Umlegungsplan kann jeder einsehen, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Bad Salzuflen, den 29. April 2019

Im Auftrage

Drees  
Geschäftsführer des Umlegungsausschusses  
der Stadt Bad Salzuflen

Kr.Bl. Lippe 10.05.2019

**Stadt Barntrup**

**231 Wahlbekanntmachung**

1. Am **26.05.2019** findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt.

**Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

2. Die Gemeinde ist in folgende 9 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nummer	Bezeichnung des Wahlbezirks
001	Haxthausen-Schule Teilstandort Alverdissen
002	Städt. Gymnasium Barntrop, Eingang Holstenkamp
003	Städt. Gymnasium Barntrop, Eingang Holstenkamp
004	Städt. Gymnasium Barntrop, Eingang Holstenkamp
005	Städt. Gymnasium Barntrop, Eingang Holstenkamp
006	Gasthof zur Erholung Selbeck
007	Hof Brandt v. Lindau Sommersell
008	Bürgerhaus Sonneborn
900	Briefwahl Rathaus

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **22.04.2019 bis 05.05.2019** zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **16.00 Uhr** in Sitzungssaal Rathaus Mittelstraße 38, 32683 Barntrop zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die

ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag **bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuches).

Barntrop, den 29.04.2019

(Jürgen Schell)  
Bürgermeister

Kr.Bi.Lippe 10.05.2019

**232    Bebauungsplan 01/01 "Im Flüth" -7. Änderung-  
der Stadt Bartrup  
hier: Satzungsbeschluss und Inkrafttreten**

Der Rat der Stadt Bartrup hat in seiner Sitzung am 26.03.2019 gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung i.V.m. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der z.Zt. gültigen Fassung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01/01 „Im Flüth -7. Änderung-“ der Stadt Bartrup einschließlich Begründung als Satzung beschlossen.

**BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG**

Gem. § 10 BauGB wird der Satzungsbeschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit Vollzug dieser Bekanntmachung wird die 7. Änderung des Bebauungsplanes 01/01 "Im Flüth" der Stadt Bartrup rechtsverbindlich.

Die Lage und der Umfang des Bebauungsplangebietes sind aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Die Satzung liegt einschließlich Text und Begründung im Fachbereich Planen und Bauen der Stadt Bartrup, Mittelstraße 32, 32683 Bartrup, vom Tage dieser Bekanntmachung an während der Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

**Hinweise:**

1. Es wird darauf hingewiesen, dass
  - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
  - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.
2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 des Baugesetzbuches über die Entschädigungen von durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 7 Abs. 6 GO NW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensfehler ist gegenüber der Stadt Bartrup vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

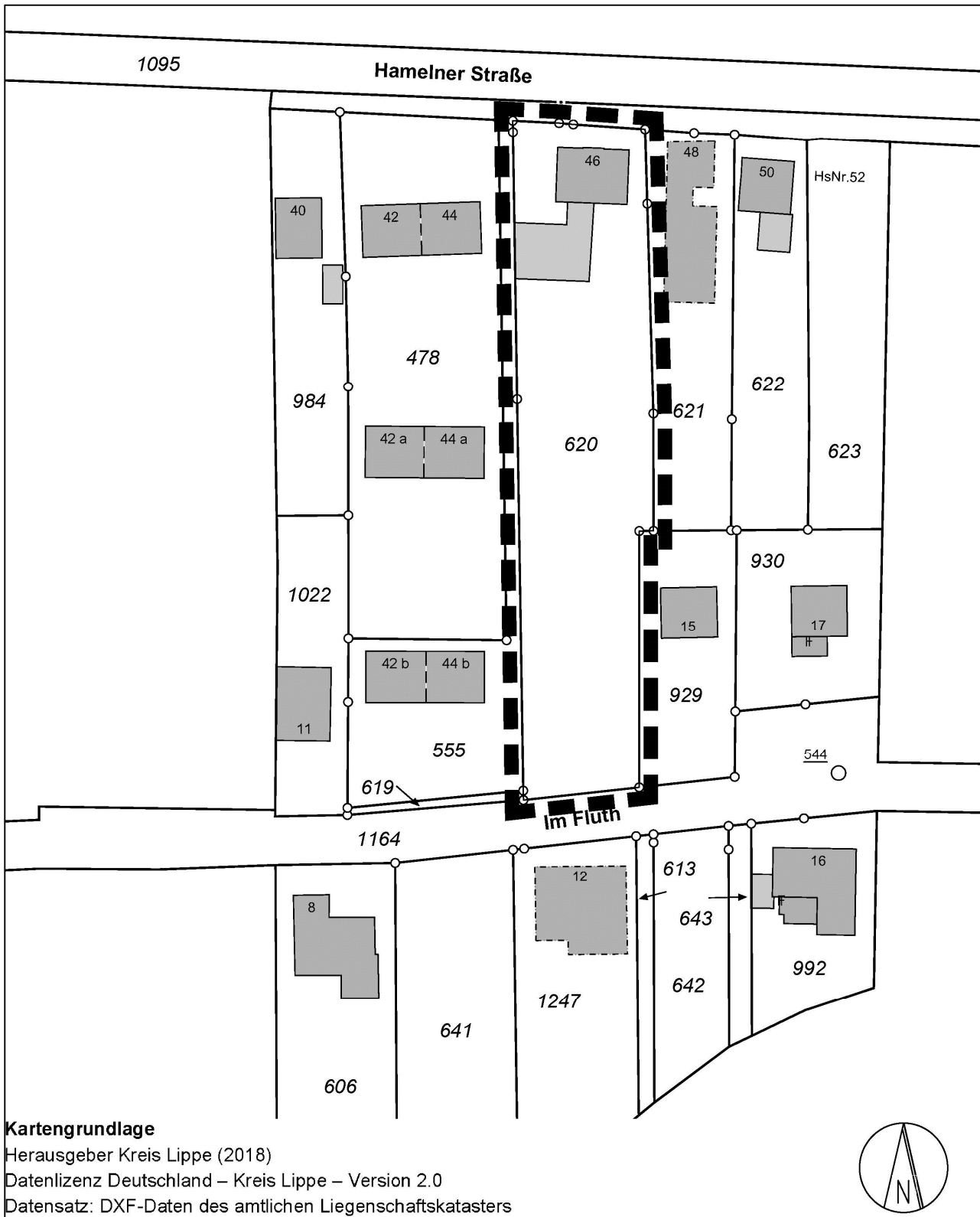
Bartrup, den 03.05.2019

Stadt Bartrup  
Der Bürgermeister

Jürgen Schell

Kr.B.Lippe 10.05.2019

# Bebauungsplan Nr.01/01 "Im Flüth" 7. Änderung Geltungsbereich



## Stadt Blomberg

### 233 Wahlbekanntmachung

1. Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

#### Wahl zum Europäischen Parlament

statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Blomberg ist in 17 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 15. April 2019 bis 05. Mai 2019 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die zwei Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.30 Uhr in den Briefwahllokalen Altes Amtsgericht, Am Martiniturm 1, Zimmer 7 und Zimmer 2, 32825 Blomberg zusammen. Die Ergebnisermittlung ist öffentlich.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis -Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis- oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis **18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 Strafgesetzbuches).

Stadt Blomberg, den 01.04.2019

Stadt Blomberg  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez. Dolle

Kr.BI.Lippe 10.05.2019



## Stadt Detmold

### 234 Wahlbekanntmachung

1. Am 26. Mai 2019

findet in der Bundesrepublik Deutschland die

#### Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Detmold ist in 52 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 17.04.2019 bis 05.05.2019 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte wählen kann.

Die neun Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr im Grabbe-Gymnasium, Küster-Meyer-Platz 2, 32756 Detmold, zusammen.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist.

Die Wähler/innen haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger/innen einen gültigen Identitätsausweis- oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede/r Wähler/in hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber/innen der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des/der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der/Die Wähler/in gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab,

dass er/sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom/von der Wähler/in in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler/innen, die einen Wahlschein haben, können gegen Vorlage des Wahlscheines an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen/ihren Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede/r Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Detmold, den 30. April 2019

Stadt Detmold

Heller  
(Bürgermeister)

Kr.Bi.Lippe 10.05.2019

## Gemeinde Dörentrup

### 235 Wahlbekanntmachung

1. Am 26.05.2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum

#### Europäischen Parlament

statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in 9 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 15.04.2019 bis 05.05.2019 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Dörentrup, Poststraße 11, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis –Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis- oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung

des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle über-senden, dass er dort spätestens am Wahltag bis **18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuches).

Dörentrup, den 01.04.2019

Gemeinde Dörentrup  
Der Bürgermeister

gez.  
Friedrich Ehlert

Kr.Bl.Lippe 10.05.2019

## Stadt Horn-Bad Meinberg

### 236 Wahlbekanntmachung

#### 1. Am 26. Mai 2019

findet in der Bundesrepublik Deutschland die

#### **Wahl zum Europäischen Parlament**

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

#### 2. Die Stadt Horn-Bad Meinberg ist in 22 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 15.04.2019 bis 05.05.2019 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15.00 Uhr im Rathaus der Stadt Horn-Bad Meinberg, Marktplatz 4, 32805 Horn-Bad Meinberg, zusammen.

#### 3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

#### 4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

#### 5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises

oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

#### 6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Horn-Bad Meinberg, den 29.04.2019

Stadt Horn-Bad Meinberg  
Der Bürgermeister

Rother

Kr.Bl. Lippe 10.05.2019

**237 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Lippe und der Stadt Horn-Bad Meinberg über die Durchführung von Aufgaben zur Vergabe öffentlicher Aufträge durch den Kreis Lippe**  
**hier: Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der Kooperationsvereinbarung**

Mit öffentlich-rechtlicher Vereinbarung zwischen der Stadt Horn-Bad Meinberg sowie dem Kreis Lippe habe ich zur Durchführung von Aufgaben zur Vergabe öffentlicher Aufträge durch den Kreis Lippe eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Die Bezirksregierung Detmold hat als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde mit Verfügungen vom 23.01.2019, Az. 31.01.2.3-006/2019-001 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach § 24 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der zur Zeit gültigen Fassung zugestimmt und diese bekannt gemacht (ABl. Reg. Dt. 2019, Nr. 6, S. 45-47).

Auf diese öffentliche Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung weise ich hiermit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG NRW hin. Darüber hinaus weise ich auf die Bekanntmachung der Berichtigung zu dem Amtsblatt Nr. 6, Seite 45-47 hin (ABl. Reg. Dt. 2019, Nr. 8, S. 57) hin.

Horn-Bad Meinberg, 29.04.2019

Stadt Horn-Bad Meinberg  
 Der Bürgermeister

Rother

Kr.Bl. Lippe 10.05.2019

**238 Einladung zur 29. Sitzung des Rates der Stadt Horn-Bad Meinberg in der Wahlperiode 2014/2020 am 16.05.2019**

Die 29. Sitzung des Rates in der Wahlperiode 2014/2020 findet am

Donnerstag, den 16.05.2019 um 18:00 Uhr

im Rathaussaal im Stadtteil Horn, Marktplatz 4 statt.

**Tagesordnung**

- I. **Öffentlicher Teil**
- 1 **Bekanntgabe des wesentlichen Inhaltes der in der nichtöffentlichen Sitzung des Rates am 04.04.2019 gefassten Beschlüsse**
- 2 **Einwohnerfragestunde**
- 3 **4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kosten und Entgelten in der Stadt Horn-Bad Meinberg bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr**

- 4 **1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an den Offenen Ganztagschulen (OGS) sowie für das Betreuungsangebot "Verlässlicher Schulvormittag" (VESUV) im Primarbereich der Stadt Horn-Bad Meinberg**

- 5 **GRE Horn-Bad Meinberg mbH**
  - a) Kauf von Anlagen und Forderungen
  - b) Beauftragung der Gesellschaftervertreter
  - c) Verkauf des Geschäftsanteils

- 6 **Anregungen und Beschwerden**

- 7 **Anfragen / Mitteilungen**

- II. **Nichtöffentlicher Teil**

- 8 **Anfragen / Mitteilungen**

Horn-Bad Meinberg, den 08.05.2019

Rother  
 Bürgermeister

Kr.Bl.Lippe 10.05.2019

## Gemeinde Kalletal

### 239 Wahlbekanntmachung

1. Am

**26. Mai 2019**

findet in der Bundesrepublik Deutschland die

#### Wahl zum Europäischen Parlament

statt. Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Kalletal ist in nachfolgende 13 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nummer	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums (Straße, Haus.-Nr., Zimmer-Nr.)
010	Hohenhausen I / Brosen	Grundschule Hohenhausen ehem. Stephan-Ludwig-Jacobi-Realschule Hohle Straße 5, Kalletal
020	Hohenhausen II	Grundschule Hohenhausen ehem. Stephan-Ludwig-Jacobi-Realschule Hohle Straße 5, Kalletal
030	Hohenhausen III	Grundschule Hohenhausen ehem. Stephan-Ludwig-Jacobi-Realschule Hohle Straße 5, Kalletal
040	Westorf	Dorfgemeinschaftshaus Westorf Schulweg 7, Kalletal
050	Bentorf	Gemeindehaus der ev.-ref. Kirchengemeinde Bentorfer Straße 24, Kalletal
060	Kalldorf	Dorfgemeinschaftshaus Kalldorf Am Mühlenteich 1, Kalletal
070	Erder	Dorfgemeinschaftshaus Erder Rudi-Thieme-Weg 1, Kalletal
080	Varenholz / Stemmen	Jugendheim der ev.-ref. Kirchengemeinde Varenholz Peile 4, Kalletal
090	Langenholzhausen	Grundschule "Am Habichtsberg" An der Heide 6, Kalletal
100	Heidelbeck / A-sendorf	Dorfgemeinschaftshaus Heidelbeck Schulstraße 9, Kalletal
110	Lüdenhausen / Henstorf	Dorfgemeinschaftshaus Lüdenhausen Am Sportplatz 17, Kalletal
120	Bavenhausen	Grundschule „Am Teimer“ Am Teimer 5, Kalletal

130	Talle	Dorfgemeinschaftshaus Talle Tiekbrede 3, Kalletal
-----	-------	---

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 05. Mai 2019 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 13.00 Uhr im Verwaltungsgebäude „Rintelner Straße 3“, Kalletal – Hohenhausen, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises / der kreisfreien Stadt oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Vorstehender Bekanntmachungstext kann auch auf der Internetseite der Gemeinde Kalletal ([www.kalletal.de](http://www.kalletal.de)) unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ aufgerufen werden.

Kalletal, den 01. April 2019

gez. Mario Hecker

Kr.Bl.Lippe 10.05.2019

## Stadt Lage

### 240 Wahlbekanntmachung der Stadt Lage über die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters am 26. Mai 2019

1. Am 26. Mai 2019 findet die Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters der Stadt Lage statt.

Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Lage ist in folgende 22 Stimmbezirke eingeteilt:

Stimmbezirk	Bezeichnung/Wahl-/Stimmlokal	Bezeichnung des Wahlraums
010	Maßbruch I 010	Sekundarschule der Stadt Lage, Teilstandort Maßbruch
020	Maßbruch II 020	Sekundarschule der Stadt Lage, Teilstandort Maßbruch
030	Maßbruch II 030	Sekundarschule der Stadt Lage, Teilstandort Maßbruch
040	Kernstadt I 040	Grundschule Lage
050	Kernstadt II 050	Grundschule Lage
060	Bürgerhaus 060	Bürgerhaus
070	Kindertagesstätte Lage 070	Kindertagesstätte Lage, Jahnplatz
080	Heiden 080	Grundschule Heiden
090	Ehrentrup I 090	Grundschule Ehrentrup
101	Ehrentrup II 101	Grundschule Ehrentrup
102	Ehrentrup/Wissentrup 102	Sporthaus Wissentrup
110	Müssen I 110	Bunte Schule, Grundschulverbund Hörste-Müssen, Standort Müssen
120	Müssen II 120	Bunte Schule, Grundschulverbund Hörste-Müssen, Standort Müssen
130	Hörste I 130	Bunte Schule, Grundschulverbund Hörste-Müssen, Standort Hörste
140	Hörste II 140	Bunte Schule, Grundschulverbund Hörste-Müssen, Standort Hörste
150	Billinghausen 150	Kindertagesstätte Billinghausen
160	Grundschule Kachtenhausen I 160	Grundschule Kachtenhausen
171	Grundschule Kachtenhausen II 171	Grundschule Kachtenhausen
172	Ohrsen/Ehlenbruch/Pottenhausen/Kachtenhausen 172	Vereinstitreff Pottenhausen, Gebäude neben dem Kindergarten
180	Waddenhausen 180	Kindertagesstätte Waddenhausen
190	Hagen 190	Gustav-Heinemann-Schule, Standort Lage, ehem. Albert-Schweitzer-Schule
200	Hardissen 200	Grundschule Hardissen

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 22.04.2019 bis 05.05.2019 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Das gesamte Stadtgebiet gehört zu einem Wahlbezirk für die Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters.

Die Briefwahlvorstände treten um 15:00 Uhr in der Sekundarschule Lage, Schulstraße 11, 32791 Lage, zusammen.

3. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wählerin/ der Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen gültigen Ausweis (Identitätsnachweis) zur Wahl vorzulegen.

Die Wahlbenachrichtigung wird nicht im Wahllokal einbehalten, sie gilt auch für eine mögliche Stichwahl am 16.06.2019.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Kandidaten, die Bezeichnung der Partei und ihrer Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort. Rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Der Wähler gibt in der Weise seine Stimme ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf anderer Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der/dem Wähler/-in in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie sie/er gewählt hat.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Der/Die Wähler/-in hat für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Stadt Lage eine Stimme.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirks oder
  - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl teilnehmen will, muss sich von der Stadt Lage die Briefwahlunterlagen (amtliche Stimmzet

tel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel – im verschlossenen Stimmzettelumschlag – und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag (26. Mai 2019) bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle bis zu diesem Zeitpunkt abgegeben werden.

- 6. Jede/r Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs.1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Lage, 02.05.2019

Stadt Lage

gez. Thorsten Paulussen  
als Wahlleiter für die Wahl  
der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters  
der Stadt Lage

Kr.Bl.Lippe 10.05.2019

**241 Wahlbekanntmachung**

- 1. Am 26.05.2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

**Wahl zum Europäischen Parlament** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

- 2. Die Gemeinde ist in folgende 22 Wahlbezirke eingeteilt:

Stimmbezirk	Bezeichnung/Wahl-/Stimmlokal	Bezeichnung des Wahlraums
010	Maßbruch I 010	Sekundarschule der Stadt Lage, Teilstandort Maßbruch
020	Maßbruch II 020	Sekundarschule der Stadt Lage, Teilstandort Maßbruch
030	Maßbruch II 030	Sekundarschule der Stadt Lage, Teilstandort Maßbruch
040	Kernstadt I 040	Grundschule Lage
050	Kernstadt II 050	Grundschule Lage
060	Bürgerhaus 060	Bürgerhaus
070	Kindertagesstätte Lage 070	Kindertagesstätte Lage, Jahnplatz
080	Heiden 080	Grundschule Heiden
090	Ehrentrup I 090	Grundschule Ehrentrup
101	Ehrentrup II 101	Grundschule Ehrentrup
102	Ehrentrup/Wissentrup 102	Sporthaus Wissentrup
110	Müssen I 110	Bunte Schule, Grundschulverbund Hörste-Müssen, Standort Müssen

120	Müssen II 120	Bunte Schule, Grundschulverbund Hörste-Müssen, Standort Müssen
130	Hörste I 130	Bunte Schule, Grundschulverbund Hörste-Müssen, Standort Hörste
140	Hörste II 140	Bunte Schule, Grundschulverbund Hörste-Müssen, Standort Hörste
150	Billinghausen 150	Kindertagesstätte Billinghausen
160	Grundschule Kachtenhausen I 160	Grundschule Kachtenhausen
171	Grundschule Kachtenhausen II 171	Grundschule Kachtenhausen
172	Ohren/Ehlenbruch/Pottenhausen/Kachtenhausen 172	Vereinstreff Pottenhausen, Gebäude neben dem Kindergarten
180	Waddenhausen 180	Kindertagesstätte Waddenhausen
190	Hagen 190	Gustav-Heinemann-Schule, Standort Lage, ehem. Albert-Schweitzer-Schule
200	Hardissen 200	Grundschule Hardissen

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 22.04.2019 bis 05.05.2019 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand / Die Briefwahlvorstände tritt / treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in der Sekundarschule Lage, Schulstraße 11, 32791 Lage zusammen.

- 3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.



In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
- b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuches).

Lage, 02.05.2019

gez. T. Paulussen  
1.Beigeordneter

Kr.Bl.Lippe 10.05.2019

## **242 Einladung zur Sitzung des Rates am 16.05.2019**

Sitzungsnummer: RAT/042/10. LEGISL.  
Gremium: Rat der Stadt Lage  
Sitzungstag: 16.05.2019  
Sitzungsort: Aula des Schulzentrums Werreanger  
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

### **1 ÖFFENTLICHE SITZUNG**

#### **1.1 Formelle Feststellungen zur Sitzung gem. § 9 Geschäftsordnung**

1.1.1 form- und fristgerechte Einladung

1.1.2 Beschlussfähigkeit

1.1.3 Tagesordnung

#### **1.2 Niederschrift vom 10.04.2019**

#### **1.3 Geschäftliche Mitteilungen**

#### **1.4 Amtseinführungen neuer Ratsmitglieder**

#### **1.5 Personelle Änderungen in den Ratsgremien**

#### **1.6 Umbau Historisches Rathaus Bericht in der Sitzung**

#### **1.7 Vorlagen zur Beschlussfassung**

1.7.1 Satzung über den Verdienstausschuss für die beruflich selbstständigen ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Lage sowie über die Gewährung einer Zulage für private Arbeitgeber

1.7.2 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau und sonstige brandschutztechnische Leistungen in der Stadt Lage

1.7.3 Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Tageseinrichtungen für Kinder und für Kinder in der Tagespflege auf dem Gebiet der Stadt Lage. Erhöhung der Beitragsfreiheit von bisher 20.000,-€ auf 25.000,-€.

1.7.4 Straßenausbauprogramm der Stadt Lage; Kriterienkatalog (Bewertungsmatrix)

1.7.5 13. Änd. des Bebauungsplanes G 8, 4. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20, 3. Änd. des Bebauungsplanes G 19 und 85. Änd. des Flächennutzungsplanes der Stadt Lage für den Bereich südlich der "Lemgoer Straße", westlich der "Elisabethstraße" und östlich des Bahngeländes

a) Aufstellungsbeschluss zur 13. Änd. des Bebauungsplanes G 8, 4. Änd. des Bauungsplanes Nr. 20 und 3. Änd. des Bebauungsplanes G 19

b) Aufstellungsbeschluss zur 85. Änd. des Flächennutzungsplanes der Stadt Lage

- c) Planinhalte für das frühzeitige Beteiligungsverfahren zur 13. Änd. des Bebauungsplanes G 8, 4. Änd. des Bebauungsplans Nr. 20, 3. Änd. des Bebauungsplanes G 19 sowie zur 85. Änd. des Flächennutzungsplanes der Stadt Lage
- d) Landesplanerische Anfrage gem. § 34 LPlG
- e) Städtebaulicher Vertrag

## 2.6 Beantwortung von Anfragen

Lage, 1. April 2019

gez. Liebrecht  
Bürgermeister

Kr.Bl.Lippe 10.05.2019

### 1.7.6 Aufstellung des Bebauungsplanes G 3K "Quartier südlich der Färberstraße" der Stadt Lage

- a) Auswertung der erneuten Offenlegung / Abwägungsbeschlüsse zur Aufstellung des Bebauungsplanes G 3K "Quartier südlich der Färberstraße" der Stadt Lage
- b) Satzungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes G 3K "Quartier südlich der Färberstraße" der Stadt Lage

### 1.7.7 1. Änderung des Bebauungsplan G 159 "Gewerbegebiet Erfkamp" im OT Heiden der Stadt Lage

- a) Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans G 159 "Gewerbegebiet Erfkamp"
- b) Planinhalte
- c) Städtebaulicher Vertrag

### 1.7.8 Erwerb eines gewerblichen Erbbaurechts im Ortsteil Ohrsen; Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW

## 1.8 Anfragen

## 1.9 Beantwortung von Anfragen

## 2 NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

### 2.1 Formelle Feststellungen zur Sitzung gem. § 9 Geschäftsordnung

- 2.1.1 form- und fristgerechte Einladung
- 2.1.2 Beschlussfähigkeit
- 2.1.3 Tagesordnung

### 2.2 Niederschrift vom 10.04.2019

### 2.3 Geschäftliche Mitteilungen

### 2.4 Vorlagen zur Beschlussfassung

- 2.4.1 Erwerb eines gewerblichen Erbbaurechts im Ortsteil Ohrsen
- 2.4.2 Erwerb einer landwirtschaftlich genutzten Fläche im Ortsteil Ohrsen im Wege des Landtauschs

## 2.5 Anfragen

## Alte Hansestadt Lemgo

### 243 Wahlbekanntmachung

#### 1. Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Alte Hansestadt Lemgo ist in 22 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Der Wahlbezirk 121 Lüerdissen wurde vom Landeswahlleiter als repräsentativer Wahlbezirk bestimmt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **14. April bis 05. Mai 2019** zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr zusammen:

der Briefwahlvorstand I  
in der Alten Ratsstube des Rathauses, Marktplatz 1,  
32657 Lemgo,

der Briefwahlvorstand II  
in der Neuen Ratsstube des Rathauses, Marktplatz 1,  
32657 Lemgo,

der Briefwahlvorstand III  
im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1,  
32657 Lemgo,

der Briefwahlvorstand IV  
in der Rathaushalle, Marktplatz 1, 32657 Lemgo.

3. Jede/r Wahlberechtigte/r kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jede/r Wähler/in hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber/innen der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der/Die Wähler/in gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab,

dass er/sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von dem/der Wähler/in in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler/innen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis Lippe, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen (blauen) Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen (roten) Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede/r Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Lemgo, 10.05.2019

Alte Hansestadt Lemgo

Gez.  
Dr. Austermann  
(Bürgermeister)

Kr.Bi.Lippe 10.05.2019

**244 Versteigerung von Fundsachen**

Es wird darauf hingewiesen, dass am Samstag, den 15.06.2019 ab 11:00 Uhr auf dem Hof der Städtischen Betriebe Lemgo, Herforder Straße 105, 32657 Lemgo, Fahrräder und diverse weitere Gegenstände versteigert werden. Die Gegenstände können ab 10:30 Uhr besichtigt werden.

Empfangsberechtigten (Verlierer der Fundsachen) wird hiermit Gelegenheit gegeben, ihre Rechte bis zum 14.06.2019 beim Bürgerbüro der Alten Hansestadt Lemgo im Ballhaus (Tel. 05261/213-115) anzumelden.

Lemgo, 23.04.2019

Alte Hansestadt Lemgo  
Der Bürgermeister

Dr. Austermann

Kr.Bl.Lippe 10.05.2019

**245 Bekanntmachung über die Einebnung von Grabstätten auf den Friedhöfen Brake, Entrup, Hörstmar, Leese, Lünigheide, Lüerdissen, Rintelner Straße, Voßheide, Trophagen**

**Reihengrabstätten** auf den Friedhöfen Brake, Entrup, Hörstmar, Leese, Lünigheide, Lüerdissen, Rintelner Straße, Voßheide, Trophagen, bei denen die **Ruhezeit abgelaufen ist und die ungepflegt** sind, werden nach Ablauf von drei Monaten nach Veröffentlichung, gemäß § 14 Abs. 4 der Friedhofssatzung der Stadt Lemgo vom 11. Dezember 2012, geändert durch Satzung vom 13.12.2016, kostenpflichtig eingeebnet. Innerhalb dieser drei Monate sind von den Nutzungsberechtigten die Grabsteine und Einfassungen zu entfernen oder entfernen zu lassen.

**Grabstätten (Erdwahl- und Urnenwahlgräber)** auf den Friedhöfen Brake, Entrup, Hörstmar, Leese, Lünigheide, Lüerdissen, Rintelner Straße, Voßheide, Trophagen, bei denen die **Nutzungszeit abgelaufen ist und die ungepflegt** sind, werden nach Ablauf von drei Monaten nach Veröffentlichung, bzw. drei Monate nach Anbringung des Hinweisschildes auf der Grabstätte, gemäß § 24 Abs. 2 der Friedhofssatzung der Stadt Lemgo vom 11. Dezember 2012, geändert durch Satzung vom 13.12.2016, kostenpflichtig eingeebnet. Die Hinweisschilder wurden am 03.05.2019 auf den betroffenen Grabstellen angebracht.

Wahl-Grabstätten mit abgelaufener Nutzungszeit: Sofern nicht ein dazu Berechtigter bis zum 31.08.2019 den Antrag auf Verlängerung der Nutzungszeit bei der Friedhofsverwaltung der Stadt Lemgo stellt, wird die Grabstätte von Amts wegen abgeräumt und eingeebnet.

Die Angehörigen werden gebeten, die Grabmale, Blumenvasen und den übrigen Grabschmuck zu entfernen. Nicht abgeräumtes Grabzubehör geht in das Eigentum der Stadt Lemgo über.

**Grabstätten (Reihen, Wahl- und Urnengräber)** auf den Friedhöfen Brake, Entrup, Hörstmar, Leese, Lünigheide, Lüerdissen, Rintelner Straße, Voßheide, Trophagen, bei denen die **Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, die aber ungepflegt** sind, werden nach Ablauf von drei Monaten nach Veröffentlichung, bzw. drei Monate nach Anbringung des Hinweisschildes auf der Grabstätte, gemäß § 18 Abs. 6 i.V.m. § 24 Abs.1 u. Abs.2 der Friedhofssatzung der Stadt Lemgo vom 11. Dezember 2012, geändert durch Satzung vom 13.12.2016, kostenpflichtig eingeebnet. Die Hinweisschilder wurden am 03.05.2019 auf den betroffenen Grabstätten angebracht. Auf die Verpflichtung zur Herrichtung und Pflege der Grabstätten wird hiermit gemäß § 24 Abs. 2 Satz 1 der Friedhofssatzung hingewiesen.

Die Pflegeverpflichteten werden hiermit gebeten, die Grabstätte bis spätestens 31.08.2019 wieder ordnungsgemäß herzurichten. Andernfalls wird die Einebnung gemäß § 24 der Friedhofssatzung der Stadt Lemgo vom 11. Dezember 2012, geändert durch Satzung vom 13.12.2016 durchgeführt.

Lemgo, den 06.05.2019

Alte Hansestadt Lemgo  
Der Bürgermeister  
Städtische Betriebe Lemgo  
Im Auftrag

gez. Reineke  
(Betriebsleiter)

Kr.Bl.Lippe 10.05.2019

## Stadt Lügde

### 246 Wahlbekanntmachung

1. Am 26.05.2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

#### Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Lügde ist in folgende 13 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nummer	Bezeichnung des Wahlbezirks/Wahlraums
010	Gem. Grundschule Lügde
020	Rathaus Lügde
030	Kindergarten Lügde
040	Feuerwehrgerätehaus Lügde
050	AWO Kindergarten Lügde
060	Seniorenheim Johanniter Stift
070	Kindergarten Sabbenhausen
080	Dorfgemeinschaftshaus Wörderfeld
090	Kindergarten Falkenhagen
100	Ehem. Gem. Grundschule Elbrinxen
110	Gem. Grundschule Rischenau
120	Dorfgemeinschaftshaus Hummersen
130	Feuerwehrgerätehaus Niese

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 22.04.2019 bis 05.05.2019 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in Lügde, Am Markt 1, Rathaus, 1. Obergeschoss, Großer Sitzungssaal, Zimmer 113 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
  - durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuches).

Lügde, den 11.04.2019

Stadt Lügde  
- Der Bürgermeister –

(Reker)

Kr.Bi.Lippe 10.05.2019

## Stadt Schieder-Schwalenberg

### 247 Wahlbekanntmachung

1. Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

#### Wahl zum Europäischen Parlament

statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Schieder-Schwalenberg ist in 8 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 15.04.2019 bis 05.05.2019 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in Schieder-Schwalenberg, Ortsteil Schieder, Domäne 3, Rat- und Bürgerhaus, Ratssaal, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis -Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis- oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis **18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 Strafgesetzbuches).

Stadt Schieder-Schwalenberg, den 09.04.2019

Stadt Schieder-Schwalenberg  
Der Bürgermeister

Jörg Bierwirth

Kr.BI.Lippe 10.05.2019

## **Gemeinde Schlangen**

### **248 Wahlbekanntmachung**

Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung.

Die Wahlbekanntmachung der Gemeinde Schlangen zur Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019 ist gem. § 14 der Hauptsatzung der Gemeinde Schlangen vom 30.03.2017 auf der Internetseite der Gemeinde Schlangen unter [www.gemeinde-schlangen.de](http://www.gemeinde-schlangen.de) – öffentliche Bekanntmachungen – am 15.04.2019 bekannt gemacht worden.

Kr.Bl.Lippe 10.05.2019

### **249 Haushaltssatzung der Gemeinde Schlangen für das Haushaltsjahr 2019**

Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung:

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Schlangen für das Haushaltsjahr 2019 vom 18.12.2018 ist gem. § 14 der Hauptsatzung der Gemeinde Schlangen vom 30.03.2017 auf der Internetseite der Gemeinde Schlangen unter [www.gemeinde-schlangen.de](http://www.gemeinde-schlangen.de) – öffentliche Bekanntmachungen – am 18.04.2019 bekannt gemacht worden.

Kr.Bl.Lippe 10.05.2019

## Abfallwirtschaftsverband Lippe

### **250 Einladung zur 6. Sitzung der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Lippe am 24.05.2019**

Die **6. Sitzung der Verbandsversammlung** des Abfallwirtschaftsverbandes Lippe in der Wahlperiode 2014 – 2020, findet am

**24.05.2019 um 16.30 Uhr  
in Raum 408 (Kreistagssitzungssaal) im Kreishaus,**

statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

#### **Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Mitteilungen und Anfragen
3. Hausmüllmengen 2018 Vorlage 10/2019
4. Zukünftige Entsorgung des kommunalen Klärschlammes Vorlage 11/2019
5. Entsorgung von Abfällen der Deponieklasse I aus dem Kreis Lippe Vorlage 12/2019

#### **Nichtöffentlicher Teil**

1. Mitteilungen und Anfragen

Detmold, den 09.05.2019

Knorr

Kr.BI.Lippe 10.05.2019



## Jobcenter Lippe

### **251 Öffentliche Zustellung zwei Bewilligungsbescheide vom 05.02.2019 und vom 24.04.2019 an Frau Carola Lemke**

An Frau Carola Lemke sind am 05.02.2019 und am 24.04.2019 unter dem Aktenzeichen 6.210.2.24.34 zwei Bewilligungsbescheide erlassen worden.

Die Bescheide können nicht zugestellt werden, da Frau Carola Lemke unbekannt verzogen ist.

Gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07. März 2006 werden daher die Bescheide durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Sie gelten als zugestellt, wenn seit dem Tage dieser Bekanntmachung mehr als zwei Wochen vergangen sind. Mit der Zustellung beginnt die Widerspruchsfrist, nach deren Ablauf Rechtsmittel grundsätzlich nicht möglich sind.

Die Betroffene kann die Bescheide beim Jobcenter Lippe, Standort Detmold, Bildung und Teilhabe, Wittekindstraße 2, in 32756 Detmold, Zimmer 050 während der üblichen Dienstzeiten in Empfang nehmen.

Detmold, den 08.09.2019

Jobcenter Lippe  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
-Der Vorstand-  
Wirtschaftliche Hilfen  
Im Auftrag

Reaboi

Kr.Bl.Lippe 10.05.2019

## **Sparkasse Paderborn-Detmold**

### **252 Kraftloserklärung von 1 Sparurkunde**

Da die Sparurkunde Nr. 3570356141 ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold als Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Marsberg, aufgrund unseres Aufgebots vom 08.01.2019 nicht vorgelegt wurde, wird sie für kraftlos erklärt.

Marsberg, 30.04.2019

Sparkasse Paderborn-Detmold

Kr.Bl.Lippe 10.05.2019



---

**Einzelpreis dieser Nummer 0,82 €**

Bezug und Lieferung des Kreisblattes durch Kreis Lippe, Der Landrat, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold.

Einzellieferung nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das  
Konto 18 bei der Sparkasse Detmold (BLZ 476 501 30).

Bezugsgebühren jährlich 53,69 €. In den vorgenannten Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

Redaktionsschluss jeweils am 1. bzw. 15. eines Monats um 16:00 Uhr, Erscheinungstermin jeweils am 10. bzw. 25. eines Monats.

Herausgeber: Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold

Verantwortlich für die veröffentlichten Texte sind die Städte und Gemeinden bzw. die jeweiligen Institutionen.